

STADT LANGENZENN



**Amtsblatt und Mitteilungen der Stadt Langenzenn
mit Beiträgen aus Stadt und Umgebung**

aktuell

Nr. 15 – 25. September 2020

Inhalts-Übersicht

Amtsblatt
der Stadt Langenzenn
Seite 2 - 3

Mitteilungen
der Stadt Langenzenn
Seite 1 und 4 - 21

Kirchliche Nachrichten
Seite 30

Kleinanzeigen
Seite 31

Impressum
Seite 31

Kreisverkehr eingeweiht

Bauamt berichtet - Mit einer kleinen Einweihungsfeier wurde am 9. September der neue Kreisverkehr offiziell an den Landkreis Fürth übergeben.

Im Beisein mehrerer Stadträte und beteiligter Unternehmen wurde der Kreisverkehr symbolisch durch Landrat und Bürgermeister eröffnet.

Nach einer Bauzeit von gut einem Jahr und Gesamtkosten von 1.914.000,- Euro (darin enthalten sind Fördergelder in Höhe von 900.000,- Euro) kann der Verkehr nun zügig fließen. Der Kreisverkehr verbindet die Straßen Raindorfer Weg, Nürnberger Straße, Lohmühle und Veitstoß-Straße. Die bisherige Zufahrt zum Raindorfer Weg an der Eisdiele wird geschlossen und zurückgebaut.

Fußgänger gelangen über großflächige Querungshilfen sicher an ihr Ziel. Für die Mittelinsel liegen der Stadt bereits Gestaltungsentwürfe in Form von Skulpturen und Begrünung mit Bezug auf die Stadtgeschichte vor. In den nächsten Monaten soll eine Entscheidung über diese getroffen werden.



Eröffnungsreden durch Landrat und Bürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,

leider muss man feststellen, dass eine unsichtbare Gefahr nicht ernstgenommen wird. Anders kann ich mir das Verhalten von einigen Mitmenschen nicht erklären. Corona ist noch nicht vorbei.

Bleiben Sie gesund!

Die nächste Ausgabe von "**LANGENZENN aktuell**" erscheint am 9. Oktober 2020.

Helmut Schuh
Redaktion
Satz Studio Schuh-Verlag



Symbolische Freigabe des Kreisverkehrs



Haushaltssatzung der Stadt Langenzenn für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Langenzenn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.485.233,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.992.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschafts- und Finanzplan des Regiebetriebes Stadtwerke Langenzenn wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.580.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschafts- und Finanzplan des Regiebetriebes Stadtwerke Langenzenn wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Langenzenn, den 11.09.2020

STADT LANGENZENN

Jürgen Habel

Jürgen H a b e l
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Die in der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2020 der Stadt Langenzenn mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung der Stadt Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, Zimmer S 2.06, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 30.06.2020, AZ 142-941-2020-51 TS/Ord die Haushaltssatzung genehmigt.



Weitere Informationen aus dem Rathaus

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Seniorenrates
der Stadt Langenzenn mit Neuwahlen
am Donnerstag, den 1. Oktober 2020
um 17 Uhr im Saal des Gasthauses
"Grauer Wolf", Schreiberstorberg 5

Der Seniorenrat der Stadt Langenzenn und die Stadt Langenzenn laden zur öffentlichen Sitzung des Seniorenrates mit Neuwahlen (Wahlversammlung gemäß § 3 Abs. 2 der Seniorenratssatzung) ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Seniorenrat
2. Bericht des Seniorenrates
3. Aussprache zum Bericht
4. Seniorenpolitische Positionen aus den Wahlprogrammen der Parteien und deren Umsetzung
5. Wünsche und Anträge
6. Grußwort und Übernahme der Sitzungsleitung durch den Bürgermeister
7. Neuwahl des Seniorenrates
8. Feststellung des Ergebnisses der Wahl
9. Sonstiges, Schlussworte

Hinweise: **Wahlberechtigt** sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Langenzenn, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind nur Bürgerinnen und Bürger, die am Tag der Wahl das 50. Lebensjahr vollendet haben und sich seit mindestens sechs Monaten in Langenzenn mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten.

Langenzenn, 10. August 2020

Seniorenrat der Stadt Langenzenn
gez. Hans Klinner
Vorsitzender des Seniorenrates

Stadt Langenzenn
gez. Jürgen Habel
Erster Bürgermeister



Samstag, 10.10.2020
Samstag, 24.10.2020

von 8 bis 12 Uhr auf dem Prinzregentenplatz

Geboten wird ein großes Sortiment an frischen Lebensmitteln, Obst und Gemüse von landwirtschaftlichen Betrieben der näheren Umgebung.



Förderung von Ausstattung für Schulkinder

Die Stadt Langenzenn fördert auch im Schuljahr 2020/2021 Schulkinder von Geringverdienern mit Wohnsitz in Langenzenn. Möglich ist eine Förderung bis zu 50 € pro Kind und Schuljahr. Für Schulanfänger beträgt der Zuschuss für die Grundausrüstung einmalig 100 €. Für die Auszahlung sind der aktuelle Bescheid des Job-Centers sowie die Kassenzettel vorzulegen.

Weitere Ausgaben für Taschenrechner, Wörterbücher oder Atlanten bedürfen zusätzlich des Nachweises der Notwendigkeit für den Unterricht, etwa durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule. Auf Antrag werden auch die vom Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen) nicht übernommenen Kosten für die Mittagsverpflegung von Schul- oder Hortkindern bezuschusst.

Kontakt bei der Stadt Langenzenn (Rathaus Zimmer S 2.06)
Frau Feiler, Tel. 703-302
Frau Hügel, Tel. 703-305

Information des Standesamtes

Wir bitten Bürgerinnen und Bürger um möglichst frühzeitige, telefonische Terminvereinbarung bei Anmeldungen der Eheschließung, Familienforschungen, Kirchenaustritte usw.

Kontakt Standesamt Tel. 09101 703-230

Wichtige Informationen und Telefonnummern

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0911 58 88 83 55
www.notdienst-zahn.de

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen
Hessestraße 10
90443 Nürnberg
Tel. 0911 4 24 85 50
www.krisendienst-mittelfranken.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

Tel. 116 117

Beratung des Diakonischen Werkes

Königswarterstraße 56 – 60
90762 Fürth
Tel. 0911 7 49 33 53
www.diakonie-fuerth.de



Mitteilungen der Stadtwerke

Wer hilft wo?

STROM

Stadtgebiet Langenzenn und Ortsteil Burggrafenhof
Stadtwerke Langenzenn Tel. 09101 703-555
Störungsannahme

Andere Ortschaften
N-ERGIE Netz GmbH Tel. 0800 234-2500
Störungsannahme

ERDGAS

Stadtgebiet Langenzenn
Infra Fürth GmbH Tel. 0911 9704-4444
Störungsannahme

STRASSENBELEUCHTUNG

Langenzenn und Außenorte
Stadtwerke Langenzenn Tel. 09101 703-555
Störungsannahme

TRINKWASSER

Stadtgebiet Langenzenn und Ortsteile
Kirchfembach und Erlachskirchen
Stadtwerke Langenzenn Tel. 09101 703-555
Störungsannahme

Burggrafenhof, Keidenzell, Stinzendorf, Hammerschmiede,
Klaushof, Oedenhof, Horbach, Hausen, Göckershof, Hardhof
Laubendorf, Lohe, Heinersdorf
Dillenbergruppe Gonnersdorf Tel. 09103 7936-0

Außerhalb der Geschäfts- und Dienstzeiten erfolgt bei den
Stadtwerken Langenzenn eine Rufweitschaltung bzw. die
Zuschaltung des Anrufbeantworters.

Hallenbad und Badestelle Keidenzell geschlossen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website
www.stadtwerke-langenzenn.de



Wo wir uns treffen

Spitalwald westlich von Laubendorf

Das erwartet euch

• **1,5 km langer Rundweg für große und kleine Besucher mit Aktionen und Infos rund um das Thema Wald** (z.B. Bäume pflanzen, Pilze bestimmen, Holz sägen, Lehmgemäcker aus Ton gestalten, Märchenerzählerinnen lauschen, mit Naturmaterialien basteln, das Leben von Fledermäusen näher kennenlernen, auf Spurensuche gehen)

• Kindergottesdienst unter freiem Himmel

Da nur wenige Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, empfehlen wir eine Anfahrt mit dem Fahrrad oder mit der Bahn. Der Bahnhof Laubendorf ist ca. 10 Gehminuten entfernt.

Bitte die allgemeinen Hygienevorschriften beachten!

Eine Mund-Nase-Bedeckung muss an einigen Stationen getragen werden.

Danke für die Betreuung und Gestaltung des Erlebnispfades: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Hortum Lindenturm, Städtischer Kindergarten, Grundschule Langenzenn, Bund Naturschutz Ortsgruppe Langenzenn, Martina Widuch (Erlebnispädagogin), Pilzberater Stanek und Kollegen, Zorica Otto und Heide Werner (Märchenerzählerinnen), Pfadfinder Langenzenn, Runder Tisch Umweltbildung im Landkreis Fürth, Bauhof Stadt Langenzenn, Evang. Kirchengemeinde Langenzenn

Veranstalter

Regionale Bildungslandschaft Wald Langenzenn

Kontakt & Infos

Naturamt Stadt Langenzenn
Telefon 09101 703-405 · naturamt@langenzenn.de



Niederschrift

über die 2. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, den 23.07.2020 um 17:30 Uhr im
Saalbau Mälzer, Schreiberstorberg 5 - 7, Langenzenn

- Vorbehaltlich der Genehmigung -

Zur Sitzung anwesend: Erster Bürgermeister Habel, Jürgen
Zweiter Bürgermeister Ell, Christian
ab 18:00 Uhr, TOP 1

Stadtratsmitglieder: Ammon, Erich; Erhart, Wolfgang; Franz, Irene;
Gawehn, Michael; Jäger, Alfred; Krippner, Hans Peter; Meyer, Evelyn;
Osswald, Birgit; Plevka, Melanie, ab 18:30 Uhr, TOP 2; Ritter, Margit;
Rösch, Klaus; Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta; Schlager, Anni; Schramm,
Alexander; Sieber, Christian, ab 17:50 Uhr, TOP 1; Ströbel, Rainer; Vogel,
Markus; Vogel, Oliver, bis 22:30 Uhr, TOP 5; Ziegler, Thomas

Schriftführerin: Feiler, Anne

von der Verwaltung: Brand, Richard; Kreß, Christian; Meier, Anton;
Nijkamp, Beate; Özcan, Bülent; Rohmfeld, Susan; Seichter, Hans-Peter;
Steidl, Thomas; Zessinger, Gudrun

Gäste/Referenten: Mälzer, Ernst; Spieß, Gerhard, Dr., 18:30 Uhr bis 22:35
Uhr; Walk, Bernhard, Ing.-Büro Grosser-Seeger, 18:20 Uhr bis 22:35 Uhr

Abwesend / Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder: Durlak, Manfred; Ruf, Georg; Schwämmlein, Gerd;
Weber, Thomas

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesen-
den und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

3. Großflächige Unterglaskulturen (Gewächshäuser) im Außenbereich

3.1. Konzeptvorstellung von interessierten Betrieben

Sachverhalt:

Folgende Interessenten stellen dem Stadtrat ihre geplanten Projekte vor:

- * Höfler Gemüsebau GbR, Nürnberg und AKG Agrar Kompost GmbH
Errichtung eines Gemüsebaubetriebes im Ortsteil Keidenzell

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich im Namen der Familie Höfler aus Schnepfen-
reuth für die Einladung zur heutigen Stadtratsitzung bedanken.

Wir möchten einen Bio-Gemüsebaubetrieb in Keidenzell errichten.
Unser Gewächshausprojekt ist eng mit der Firma AKG Agrarkompost
GmbH verknüpft. Auf eine wiederholte Vorstellung des Gesamtkonzeptes
möchte ich an dieser Stelle verzichten. Unser Vorhaben dürfte mitt-
lerweile einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere den hier Anwesen-
den, ausführlich bekannt sein. Zusammenfassend möchte ich folgende
Fakten heute herausstellen:

- Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn hat
bereits am 26.05.2020 unseren Betrieb besucht. Das dort in Papier-
form ausgehändigte Konzept wurde auf Wunsch einen Tag später
digital zur Verfügung gestellt. Grundsätzliche bzw. wesentliche Än-
derungen an unserem Konzept gab es seither nicht.
- Am 12., 13. und 14. Juni haben wir alle interessierten Bürger aus Kei-
denzell auf unseren Gemüsebaubetrieb nach Nürnberg eingeladen,
um uns persönlich und unser Vorhaben in Keidenzell vorzustellen.
- Zuletzt wurde im Langenzenner Gemeindeblatt Nr. 11 vom
03.07.2020 ausführlich darüber berichtet.
- Wir haben bis heute weder einen offiziellen Bauantrag noch eine
Bauvoranfrage gestellt. Vielmehr prüfen wir alle planungsrechtlichen
Belange derzeit sorgfältig.
- Wir haben ohne Verpflichtung eine transparente und frühzeitige Öff-
fentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Bürger Keidenzells haben
unser Angebot Änderungsvorschläge, Wünsche und Anregungen
leider nicht wahrgenommen. Gerne hätten wir diese in unsere Pla-
nungen einfließen lassen. Bis heute liegen uns keine konkreten Vor-
schläge vor, vielmehr wird das Vorhaben einfach pauschal abgelehnt.
Selbst Gegner unseres Projektes bestätigen, das „unser Konzept re-

gional erzeugtes Biogemüse, das CO₂-neutral produziert werde, ja
o.k. sei, nur der Platz sei der falsche“ (FN 17.06.2020).

Zum Bauvorhaben:

- Die Fläche:

Die von Herrn Schuh errichtete Biogas- und Kompostieranlage, heu-
te AKG Agrarkompost GmbH, stellt uns das in ihrem Eigentum be-
findliche Grundstück für unser Projekt zur Verfügung. Der Grund-
stückskauf erfolgt zu dem Bodenrichtwert angepassten Konditionen.
Darüber hinaus nehmen wir keinen Einfluss auf den Pachtmarkt für
landwirtschaftliche Nutzflächen, weil wir keine zusätzlichen Flächen
für unseren Betrieb benötigen.

Ergo: Kein unmittelbarer Einfluss auf den lokalen Markt landwirt- schaftlicher Flächen.

Im aktuellen Landschaftsplan der Stadt Langenzenn zum Thema
Landschaftsbild, wird die betreffende Entwicklungsfläche in der Ka-
tegorie „geringe Wertigkeit“ eingestuft.

Grundsätzlich wird eine entsprechende Eingrünung durch den land-
schaftspflegerischen Begleitplan gewährleistet. Gleichwohl nimmt
ein Gewächshaus selbstverständlich Einfluss auf das Landschaftsbild,
wie bereits das in unmittelbarer Nähe vorhandene Gewächshaus.

- Zum Betrieb:

Wir, die Brüder Thomas, Simon und Peter Höfler sind alle ausgebil-
dete Gärtnermeister und standen vor der Wahl, entweder den elter-
lichen landwirtschaftlichen Betrieb gemeinsam weiter zu entwickeln
oder dass jeder für sich seinen eigenen Betrieb führt bzw. beruflich
nicht in der Landwirtschaft bleibt.

Wir haben uns vor zehn Jahren im Sinne von „gemeinsam sind wir
stark“ bewusst entschieden, eine GbR zu gründen und den erfolg-
reichen Gemüsebaubetrieb unserer Eltern gemeinsam weiter zu en-
twickeln und für die nächste Generation zukunftssicher aufzustellen.
Heute leben vier Familien und eine Vielzahl von Mitarbeitern von
diesem landwirtschaftlichen Familienunternehmen.

- Zur Projektgröße:

Als direkte Folge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ in Bayern
definierte die bayerische Staatsregierung u.a. die Zielsetzung von 30
Prozent Bio-Anteil bis 2030 zu erfüllen. Das ergibt bei den momenta-
nen Verzehrgeohnheiten allein in der Metropolregion mit ca. 3,5
Mio. Einwohnern die Notwendigkeit an Bio-Gewächshäuser in der
Größe von 71 ha für Tomaten, 14 ha für Gurken und 15 ha für Paprika.

- In Sachen Wasser:

Wir nehmen das Thema Wasser sehr ernst!

Unsere Berechnungen zum Jahreswasserbedarf der Produktion von
ca. 650 l/m² basieren auf wissenschaftlichen, in der Praxis belegten
Werten (TU München und Humboldt-Universität Berlin), d.h. 60.000
m² Gewächshaus benötigen ca. 39.000 m³ Wasser.

Die Jahresniederschlagsmengen hat uns freundlicherweise Frau
Stadträtin Birgit Oswald mit durchschnittlich ca. 510 l/m² benannt,
d.h. ca. 69.800 m² Dachflächen ergeben 35.500 m³ Wasser.

Zusätzlich wird das Dachflächenwasser der AKG auf ca. 4.500 m² ge-
sammelt mit 2.300 m³ Wasser.

Damit ist unser durchschnittlicher jährlicher Wasserbedarf annähernd
gedeckt.

Der Wasserspeicher wird eine Größe von ca. 27.000 m³ haben. Darü-
ber hinaus werden wir zur Sicherheit einen Brunnen bohren.

Mit der TU Amberg planen wir zusätzlich ein Pilotprojekt zusammen
mit der AKG, um das bei der Gärprodukttrocknung entstehende Kon-
denswasser in einem geschlossenen Prozess zu sammeln, was uns ein
weiteres Wasserpotenzial von jährlich bis zu 10.000 m³ Wasser er-
schließt.

Damit würden wir eine positive Wasserbilanz ausweisen können, was
unser Ziel ist.

- Zum Verkehr

Die durchschnittliche konsolidierte Verkehrsbilanz unseres Betriebes
zusammen mit der AKG zeigt keine zusätzliche Belastung, weil sich
die prognostizierten Einsparungen durch die Gärprodukttrocknung
gegenüber der neu generierten Lieferverkehre ausgleichen.

Im Lichte dieser Faktenlage werben wir hier und heute nochmals für



unser richtungsweisendes Bio-Projekt, das in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz Maßstäbe setzen wird.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für die Ausführungen und bittet nachfolgend Herrn Johannes Höfler, Firma Gartenbau Höfler GbR, um seine Vorstellung.

Herr Höfler berichtet zunächst, dass es sich bei der GbR um einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb in der 4. Generation handelt. Die Produktionsfläche unter Glas beträgt derzeit vier Hektar, die Bewirtschaftung erfolgt durch drei Gärtnermeister und 50 Mitarbeiter, 20 festangestellte Fachkräfte und 30 geringfügig Beschäftigte. Die Vermarktung der Erzeugnisse erfolgt über Frankengemüse bzw. per Direktvermarktung über Edeka.

Anbaukonzept Knoblauchsland

- * Konzentrierter Fruchtgemüseanbau seit 2000
- * Kultursorten: Tomaten, Gurken, Paprika, Auberginen
- * 20-jährige Erfahrung in der Fruchtgemüseproduktion
- * nachhaltiger Pflanzenschutz durch natürliche Nützlinge
- * naturnahe und artenreiche Gestaltung der Ausgleichsflächen

1. Projektdaten

Investitionsvolumen von ca. 25 Mio. Euro

- * 10 ha Bio-Anbau von Gemüse
- * 2.000 m³ Wärmespeicher
- * 75.000 m³ Wasserspeicher
- * 10 MW Bio-Masse-Heizwerk
- * 1,2 ha Verarbeitungstechnikhalle
- * innovative Transporttechnik
- * Verwaltungstrakt

Personalbedarf

- * 40 fest angestellte Facharbeitskräfte
- * 40 bis 60 Arbeitsverhältnisse (Voll- und Teilzeit)
- * 5 kaufmännische Mitarbeiter
- * 5 Facharbeitskräfte für Installationsarbeiten
- * 2 Gärtnermeister

Unser Unternehmensleitbild:

- * nachhaltige Gemüseproduktion durch biologischen Anbau
- * Nutzung bestehender Energiequellen mit innovativer ökologischer Bestandserweiterung

2. Anbaukonzept

- * Anbau von 10 Hektar Bio-Gemüse (Gurken, Tomaten, Paprika uvm.)
- * Anbauzeitraum Januar bis November
- * Nutzung einer bereits seit 1993 auf Bio umgestellten Bestandsfläche
- * Bodenverbesserung durch regelmäßiges Einbringen von Kompost (drei bis fünf Mal pro Jahr)
- * Zertifizierung durch ein Bio-Siegel (Bioland, regionales Siegel)
- * Einsatz von Nützlingen
- * naturnahe, artenreiche Gestaltung des gesamten Areals
- * Kreislauf ist nachhaltig, umweltfreundlich und effizient

3. Energiekonzept

- * Nutzung bestehender Biogasanlagen
- * Bau eines Bio-Masse-Heizwerks mit 10.000 kwh thermischer Leistung
- * Photovoltaikanlage mittelfristig auf 5.000 m² Hallendach
- * Erschließung an städtische Stromversorgung ist notwendig
- * Abwärme wird ganzjährig benötigt

4. Wasserkonzept

- * Keine Brunnenbohrungen erforderlich
- * 75.000 m³ Wasserspeicher
- * Wasserversorgung soll ausschließlich über Regenwasser erfolgen (ausgenommen Trinkwasser und Brauchwasser für Sozialräume für 50 Betriebsmitarbeiter)
- * Die durchschnittliche Niederschlagsmenge in Langenzenn beträgt 625 mm und deckt den jährlichen Wasserbedarf
- * freie Wasserkapazitäten ermöglichen die Bewässerung von benachbarten Flächen
- * infrastrukturelle Erschließung der Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) bereits geklärt und möglich
- * Kanalanschluss ist nicht möglich, weswegen Schmutz-

wasser über eine Kleinkläranlage gereinigt werden soll

5. Infrastruktur

- * sehr gute Anbindung über die nördliche Würzburger Straße an die B 8
- * keine zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelästigung für die Anwohner Langenzenns
- * als Verwertungsstandort (Nutzung von Pflanzenresten, Gärsubstraten uvm.) ergibt sich eine mögliche Verkehrsentlastung durch Rückgang von landwirtschaftlichem Transportverkehr
- * infrastrukturelle Erschließung der Stromversorgung bereits geklärt und möglich

6. Hochwasserkonzept

- * Regenwasserspeicher 75.000 m³ entspricht dem Speichervolumen 120 % des Jahresniederschlags in Langenzenn
- * Grundstück soll komplett drainiert werden, mit Zulauf zum Regenwasserspeicherbecken
- * bei 100 mm Niederschlag --> Gesamtwassermenge 15.000 m³ auf die gesamte Fläche
- * Tägliche Wasserentnahme von ca. 100 – 1.000 m³ zur Produktionsbewässerung
- * durch ständige Entnahme von Regenwasser zur Bewässerung der Kultur wird genügend Speichervolumen vorgehalten

7. Flächenausgleich

- * gesamte Grundstücksfläche = ca. 145.000 m²
- * überbaute Fläche = ca. 115.000 m²
- * ca. 100.000 m² Gewächshaus
- * ca. 15.000 m² Halle, Verarbeitung und Sozialunterkünfte
- * ca. 25.000 m² Flächenausgleich auf dem Grundstück möglich
- * kombinierter Flächenausgleich
- * bayerische Kompensationsverordnung
- * artenschutzrechtlicher Flächenausgleich
- * 3.000 m² Hof- und Parkfläche

8. Artenausgleichskonzept

- * die artenschutzrechtliche Kartierung des Grundstücks wurde angestoßen
- * Erhalt der restlichen Aroniabeeren-Fläche bietet natürliche Rückzugsräume und fördert die Biodiversität
- * naturnahe Gestaltung der auszugleichenden Fläche, in Abstimmung mit den örtlichen Umweltbehörden, um die Artenvielfalt zu fördern
- * ständiger Einsatz von Nützlingen im Gewächshaus fördert die Artenvielfalt

Synergieeffekte

- * langfristige Abnahme von Abwärme des Biogasanlagenbestands und der Ziegelei
- * Lohnaufträge für benötigte Dienstleistungen durch die regionalen Unternehmen
- * Abnahme von Gärsubstraten und Mist (für eine ausreichende Kompostversorgung und im Hinblick auf die künftige Düngeverordnung können sehr gute Kooperationen mit möglichen Vorteilen für die Landwirtschaft vor Ort entstehen)
- * durch Stromabnahme kann Effizienz des Biogasanlagenbestands gesteigert werden
- * jährlich entstehen 500 Tonnen Biomasse durch Pflanzenreste aus dem Gewächshaus
- * Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Langenzenn

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für die Ausführungen.

Aus der anwesenden Zuhörerschaft bittet Herr Goos, Vertreter der Interessengemeinschaft Keidenzell darum, einen Wortbeitrag leisten zu dürfen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt Herrn Goos, Vertreter der Interessengemeinschaft Keidenzell, das Rederecht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

Herr Goos ist der Auffassung, dass durch die geplanten Vorhaben für ein maximales Wirtschaftswachstum die Natur extrem gefährdet wird.



Der Wald am Dillenberg ist jetzt schon braun. Er hat festgestellt, dass der Farrnbach, der mindestens fünf Zentimeter Wasser führen muss, bereits jetzt nur 5,5 Zentimeter Wassertiefe aufweist. Die Keidenzeller Bevölkerung befürchtet durch die Gewächshäuser ein Sinken der Lebensqualität und spricht sich für den Erhalt ihres ländlichen Ortsbildes aus. Die geplanten Großprojekte wären besser in Nürnberg angesiedelt. Herr Goos appelliert an die gewählten Politiker, sich gegen die Projekte und für den Erhalt des ländlichen Raums einzusetzen. Die Interessengemeinschaft wird weiter hart gegen das Projekt protestieren. Es soll sich hierbei aber um eine sachliche und keinesfalls persönliche Auseinandersetzung handeln.

Stadträtin Franz spricht das Thema Gewerbesteuer an.

Erster Bürgermeister Habel weist darauf hin, dass dies bei einem Bauantrag keinerlei Entscheidungskriterium sein darf.

Die beiden Gartenbaubetriebe Höfler erklären hierzu, dass sie der GbR jeweils eine GmbH vorgeschaltet haben, d.h., die landwirtschaftlichen Betriebe in der Rechtsform der GbR sind nach der Abgabenordnung nicht gewerbesteuerpflichtig. Gewerbesteuerpflichtige Einkünfte fallen jeweils bei der GmbH an. Die Größenordnung kann aktuell nur für den Standort Nürnberg beziffert werden und wurde bereits benannt.

Herr Peter erklärt für die AKG GmbH, dass diese bereits seit Jahren in Langenzenn Gewerbesteuerzahler ist. Der Planungshorizont für seine Anlage reicht jeweils mittelfristig über zehn Jahre. Dies bedeutet aber nicht, dass nach zehn Jahren ein Abriss vorgesehen ist, sondern dass dann für die nächste Dekade geplant wird. Zum Stichwort Mülltourismus führt er an, dass die technischen Voraussetzungen zum Betrieb der Anlage nicht allen Kritikern geläufig sein dürften. Das Betreiben mit 100 % Trockenbiomasse ist technisch nicht möglich, es muss immer auch mit anderen Hölzern gearbeitet werden. Es sind auch bereits viele Holzwirte an ihn herangetreten. Auf Nachfrage bestätigt Herr Peter, dass auch A-II-Holz eingesetzt wird. Für diese Hölzer wurde vom Bund ein Förderprogramm aufgelegt.

Kritisiert wird aus dem Gremium nochmals, dass zum Betrieb der Gewächshäuser kein Wasserkonzept mit verlässlichen Aussagen vorliegt.

Erster Bürgermeister Habel stellt nochmals klar, dass das Wasserwirtschaftsamt hier erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens prüft.

Herr Peter Höfler verweist nochmals auf das Pilotprojekt seiner Firma in Zusammenarbeit mit der TU Amberg, um das bei der Gärprodukt-trocknung entstehende Kondenswasser in einem geschlossenen Prozess zu sammeln, was ein Wasserpotential von jährlich bis zu 10.000 m³ erschließt. Im Übrigen wird gerade deshalb die Kultivierung der Pflanzen in Gewächshäusern betrieben, um die ganzjährigen Niederschläge gleichmäßig nutzen zu können. Gesehen werden muss auch, dass unterschiedliche Angaben zum Wasserverbrauch pro m² auch durch die verschiedenen Fruchtarten, auf die sich der Verbrauch bezieht, entstehen. So braucht beispielsweise eine Tomatenpflanze eine wesentlich kleinere Fläche als eine Gurkenpflanze.

Zur Frage der Heizquellen für den Standort Hardhof erklärt Herr Johannes Höfler, dass für einen Hektar ein Megawatt Leistung erforderlich ist, dies entspricht einer Menge von 15 Tonnen pro Tag, wobei die Heizperiode auf die Monate Januar bis März beschränkt ist. Eine Speicherung in Wärmepuffern ist vorgesehen. Es soll versucht werden, Bestandsbiogasanlagen einzubinden, wofür eine Förderung von 45 % erwartet wird.

Aus dem Gremium wird ein Dialog mit der Bevölkerung angeregt. Herr Johannes Höfler bestätigt, dass dies von Anfang an die Intention war. Leider hat bisher diese fachliche und sachliche Diskussion gefehlt.

Auch Herr Peter Höfler betont, dass seine Firma jederzeit gesprächsbereit ist, das Interesse der Keidenzeller Bevölkerung aber leider gering ist.

Auf Nachfrage erklärt er, dass an der geplanten Höhe der Gewächshäuser wenig Änderungen möglich wären. Möglicherweise ist der Wasserspeicher größer zu dimensionieren.

Weiter wird aus dem Gremium nachgefragt, ob an der Nordseite ein Erdwall mit ca. zwei Metern Höhe vorstellbar wäre.

Herr Peter Höfler erklärt, dass ein Wall technisch möglich wäre. Weiter führt er aus, dass bereits ein Landschaftsplaner einbezogen ist, ebenso Herr Lessmann vom Landratsamt Fürth - Untere Naturschutzbehörde. Ziel soll der Erhalt der Artenvielfalt sein, auch die Anpflanzung von Bäumen als optisch vorgezogener Wald wäre möglich. Auch zu diesen Planungen erklärt Herr Höfler seine Dialogbereitschaft.

In der nachfolgenden Diskussion ergeben sich weitere Fragestellungen

aus dem Gremium:

Gibt es in Bayern weitere Gewächshäuser in dieser Größe?

- Die geplanten Gewächshäuser haben weder im bayern- noch im bundesweiten Vergleich eine übermäßige Größe.

Frage an Herrn Dr. Spieß: Ist die geplante Wohnsituation für 50 Personen so zulässig oder verhinderbar?

- Es handelt sich um betriebsbedingtes Wohnen, dies wird von der Privilegierung umfasst.

Besteht die Möglichkeit, künftig weitere Interessenten abzuwehren?

- Nein, hierzu besteht keine Handhabe.

Sind die Stadt bzw. Mitglieder des Gremiums haftbar für getroffene Entscheidungen?

- Dr. Spieß beantwortet die Frage dahingehend, dass eine Verhinderung des Bauvorhabens bei grundsätzlich möglicher Bebauung eine rechtswidrige Verwaltungshandlung darstellt und zu Schadenersatzforderungen des Bauherrn führen kann. Man könnte hierin vorsätzliches Handeln erkennen. Er empfiehlt daher, bei entsprechenden Beschlüssen, eine namentliche Abstimmung des Stadtrats.

Ist es möglich, die Gewächshäuser zwei Meter in die Tiefe zu bauen?

- Für das Bauvorhaben Hardhof verneint Herr Johannes Höfler dies, der Bioanbau verlangt einen bestimmten Bodenaufbau, dieser kann dann nicht mehr hergestellt werden.

Ist eine Direktvermarktung vorgesehen?

- Nein, dies ist bei beiden Vorhaben nicht vorgesehen. Wenn allerdings der Wunsch bei ansässigen Hofläden besteht, das Gemüse zu vermarkten, ist eine Belieferung an diese Läden denkbar.

Besteht ein Verkehrskonzept?

- Dies muss erstellt werden. Die Prüfung erfolgt durch das Landratsamt.

Werden die Projekte auch bei massivem Widerstand seitens der Bevölkerung realisiert?

- * Herr Peter Höfler, Bauvorhaben Keidenzell: „Wir sind von dem Vorhaben hundertprozentig überzeugt, es handelt sich um ein Vorzeigeprojekt, das auf jeden Fall realisiert werden soll.“
- * Herr Johannes Höfler, Bauvorhaben Hardhof: „Wir sind ergebnisoffen, bisher wurde noch kein Bauantrag gestellt, das Engagement seitens der Firma ist aber noch nicht aufgebraucht.“

Wie weit reicht die regionale Versorgung?

- Laut Aussage von Herrn Johannes Höfler umfasst die Versorgung Bayern und kleine Teile von Baden-Württemberg. Die Selbstversorgung liegt bei konventionell angebautem Gemüse derzeit maximal bei 20 – 30 %, bei Bio-Anbau bei ca. 6 %.
- Herr Peter Höfler ergänzt, dass insbesondere die Discounter verstärkt Bioware anbieten möchten, wir stellen uns für die Zukunft auf. Dementsprechend ist das Geschäftsmodell die Versorgung dieser Händler, im Bereich Hofladen wird man nicht aktiv werden.

Weitere Aussage aus dem Gremium: Ein Heizkraftwerk mit Verbrennung wird nicht gewollt.

- Erster Bürgermeister Habel stellt fest, dass der Betreiber des Gewächshauses auch ein eigenes Heizkraftwerk bauen darf, dies gehört zur Privilegierung.
- Herr Peter verweist darauf, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung durch ein Ingenieurbüro erfolgt, hierbei werden alle rechtlichen Vorgaben eingehalten, alle anderslautenden Aussagen, dass diese nicht eingehalten werden, sind Unterstellungen.

Nachfrage von Herrn Goos, weshalb nicht der Betrieb in Nürnberg auf Bio-Produktion umgestellt wird?

- Antwort von Herrn Höfler (Projekt Keidenzell): „Hierzu wäre die Erschließung anderer Energiequellen nötig, in Keidenzell werden diese von der Firma AKG bereits geboten. Einen laufenden Betrieb umzustellen ist auch sehr schwierig, man hat sich deshalb für ein zweites Standbein entschieden.“

Liegt bereits eine Stellungnahme der Jagdgenossenschaft vor?



- Nein, dies ist noch nicht der Fall.

Stadträtin Osswald verliest eine Stellungnahme.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.2. Stellungnahme von Interessensgemeinschaften

Sachverhalt:

Von der Interessensgemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger von Keidenzell und Umgebung wurde eine Stellungnahme zur Ausweisung von Konzentrationsflächen sowie eine Berechnung zum Wasserverbrauch für Tomatenanbau unter Glas abgegeben.

Seitens der Dorfgemeinschaft Hardhof und ihren Anhängern/-innen liegt eine Stellungnahme zum Thema, „Bauvorhaben zweier Gewächshäuser in Langenzenn-Hardhof - Ist ein XXL-Gewächshaus wirklich Bio?“, vor.

Von der Verwaltung werden beide Stellungnahmen verlesen:

Stellungnahme der Dorfgemeinschaft Hardhof und ihren Anhänger/-innen zum Thema Bauvorhaben zweier Gewächshäuser in Langenzenn-Hardhof - Ist ein XXL-Gewächshaus wirklich Bio?

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren unseres Langenzenner Stadtrates,

im Gebiet Hardhof laufen Planungen des Nürnberger Projektmanagers und Agrarinvestors Johannes Höfler für den Bau zweier gigantischer Gewächshäuser: Zehn Hektar fruchtbarer Ackerboden sollen für den Anbau von Bio-Gemüse unwiederbringlich überbaut werden. Hinzu kommen Flächen für die Verpackungshalle, das Heizkraftwerk, ein Rückhaltebecken, eine Kläranlage sowie Sozialräume für die Mitarbeiter und Parkplätze.

Zeitgleich veröffentlicht unser Ministerpräsident Markus Söder eine Videobotschaft auf Twitter (04.07.2020) zum Thema Fleischerzeugung: „Wir brauchen mehr Agrar-Ökologie statt Agrar-Kapitalismus in Deutschland. In Bayern setzen wir auf kleine Betriebe, hohe Qualität und den Blick auf Tierwohl und Klimaschutz. Unser bayerischer Weg kann auch ein Weg für Deutschland sein.“

Die geplanten XXL-Gewächshäuser in Hardhof widersprechen somit der aktuellen politischen Meinung unserer Regierung. Zudem sind für uns Landwirte und Anwohner etliche Punkte und Fragen des Konzeptes von Herrn Höfler noch ungeklärt; die gesamte Planung dieses gigantomanischen Projektes steht auf wackeligen Beinen:

* **Wasserversorgung:** Die Pflanzen sollen nur mit aufgefangenem Regenwasser und ohne Brunnenbohrung versorgt werden. Dieses reicht nach Messungen der letzten fünf Jahre definitiv nicht aus. Laut der Wetterstation, Standort Hardhof-Langenzenn, lag die durchschnittliche jährliche Wassermenge bei 535 Litern pro m². Die von Herrn Höfler angegebene benötigte Menge zur Bewässerung der Gewächshaus-tomaten beträgt aber 650 Liter Wasser pro m². Diese Menge wurde in den vergangenen zehn Jahren nur 2013 und 2017 erreicht. Zum Vergleich: Bei den geplanten Gewächshäusern in Keidenzell wird mit einer Niederschlagsmenge von 510 Litern Wasser pro m² gerechnet. Trotzdem ist im Konzept eine Brunnenbohrung vorgesehen, in Hardhof aber nicht.

Bei einer in Hardhof aufgefangenen Regenwassermenge von 59.920 m³ fehlen in Gesamtsumme 28.830 m³ Niederschlag, wenn man berechnet, dass Salatgurken 1.020 Liter pro m² und Tomaten 755 Liter pro m² Wasser benötigen.

Ein Anzapfen des Grundwassers via Brunnenbohrung oder Entnahme aus bereits bestehenden Brunnenanlagen führt zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels mit fatalen Folgen für die umliegenden Wälder und Wiesen. Letztendlich wird unser Langenzenner Wasser, gespeichert in den geernteten Tomaten, nach Nürnberg gefahren!

Wir bitten hierzu den Projektmanager der geplanten Gewächshäuser in Hardhof, Herrn Johannes Höfler, um ein detailliertes und zugleich nachhaltiges Bewässerungskonzept!

* **Energieversorgung:** Da auf bereits bestehende Biogasanlagen nicht zurückgegriffen werden kann, sollen die beiden XXL-Gewächshäuser mittels einer Menge von 15 Tonnen Hackschnitzel pro Tag aus einer 10.000-KW-Hackschnitzelheizung beheizt werden. Weiterer Schwerlastverkehr und der Ausstoß von Feinstaub sind die Folgen.

Im ausgehändigten Konzept beim Vor-Ort-Termin in Hardhof mit Herrn Höfler ist zudem die mittelfristige Nutzung von Abwärme aus einer Altholz-Verbrennungsanlage in der aufgelassenen Ziegelei Koramic angegeben. Hierzu gibt es noch keinerlei Informationen seitens der Stadt Langenzenn! Was genau ist da geplant?

In unseren Augen ist das Bauprojekt der XXL-Gewächshäuser von Herrn Höfler kein landwirtschaftlicher Betrieb, sondern eine gigantische Agrarfabrik, die Gemüse für ganz Bayern in Fließbandarbeit liefert!

Mit welchen Mechanismen der Gemüseanbau im Nürnberger Knoblauchsland arbeitet, hat Herr Höfler bereits 2018 in einem sehr interessanten Video auf YouTube erläutert. <https://www.youtube.com/watch?v=oiqo4LnoPRQ>

Daraus entnehmen wir ein paar Fakten:

* 2016 betrug die Anbaufläche unter Glas im Gemeinschaftsverband Frankengemüse noch knapp 90 Hektar. 2018 waren es bereits 110 Hektar. Zitat: „Zuwächse von 30 Hektar. Das sind extreme Mengen.“ Aufgrund der nun erschöpften Landsituation werden weitere Anbaugebiete gesucht. Maximal eine Stunde Entfernung und günstige Preise für das Land.

* Auf einem Quadratmeter wachsen in der Saison 50 kg Tomaten. Auf einem Hektar wachsen somit 500.000 kg. Zitate: „Das ist extrem viel Ware“, „wir müssen alle Arten von Gemüse anbieten, um unsere Absätze garantieren zu können“, „kein Kunde kann abgelehnt werden“. Herr Höfler erläutert: „Damit kann der komplette süddeutsche Raum abgedeckt werden. Und das bereits 2018!“

* Des Weiteren spricht Herr Höfler über Wasserverbrauch und den Wasserverband im Knoblauchsland. Zitate: „Die Ressource Wasser ist extrem wichtig!“, „Ein Kilo Tomaten benötigt 20 Liter Wasser“, „die Mengen an Wasser sind nicht unerheblich“, „wir entnehmen einfach aus nahen Flüssen, aus einem sog. Ufervertrag, Wasser (Beileitungsprojekt)“, „hätten wir den Wasserverband nicht, könnte der Gemüsebau so nicht existieren“, „Gebiete ohne Wasserverband müssen Lösungen finden.“

* Zudem erklärt Herr Höfler als Vorsitzender des Gemüseerzeuger-Verbandes, wie enorm wichtig die Öffentlichkeitsarbeit sei. Es gibt eine „Lerndokumentation Knoblauchsland“, deren Ziel es ist, schon Schulkinder vom Gemüseanbau zu überzeugen. Zitate: „ca. 150 bis 200 Busse jährlich an Besuchern“, „der Gemüseerzeuger-Verband ist ein Marketinginstrument. Es ist extrem wichtig für uns, wie wir in der Öffentlichkeit dargestellt werden.“ Am Ende des Videos wird er mit dem Einwand einer Journalistin konfrontiert, dass er laufend nur über Wachstum spreche. Auf die Frage „Was gibt der Markt noch her?“ antwortete er zögerlich: „Ich kann Ihnen zumindest sagen, dass die Strukturen erschlossen sind, was die Kunden angeht.“

Die mit Gewächshäusern überbaute Fläche von über 100 Hektar im Nürnberger Knoblauchsland deckt bereits den kompletten regionalen Bedarf an Gemüse. Von den Zahlen her müsste ja bereits eine Überversorgung existieren. Wohin geht unser regionales Gemüse wirklich? Warum muss dann ausgerechnet in einer der trockensten Regionen des Freistaates Gemüse in Gewächshäusern für ganz Bayern angebaut werden? Und warum darf solch ein gigantisches Projekt in dieser Größenordnung das Siegel „privilegiertes Bauen“ tragen?

Wir alle wollen Bio-Gemüse aus der Region, aber zu welchem Preis? Mit dem Bau der XXL-Gewächshäuser wird unsere wunderschöne Landschaft für immer zerstört. Für uns ist das eine Mogelpackung mit Bio-Siegel. Der bayerische Weg des Markus Söder sollte auch ein Weg für Langenzenn sein.

Mehr Agrar-Ökologie statt Agrar-Kapitalismus!“

Anschließend wird die Stellungnahme der Interessengemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger von Keidenzell verlesen:

Stellungnahme zum „Antrag auf Ausweisung von Konzentrationsflächen“

Es gibt bereits konkrete Bauvorhaben für Großgewächshäuser mit einer Gesamtfläche von 16 ha an zwei Orten (10 ha Hardhof, 6 ha Keidenzell) im Gemeindegebiet Langenzenn. Beide Standorte sind aus unserer Sicht nicht dafür geeignet. Wir halten es deshalb für sinnvoll und dringend notwendig, dass die Stadt Langenzenn durch die Prüfung einer Ausweisung von Konzentrationsflächen geeigneter Standorte sucht, um damit für eine sinnvolle Koordinierung derartiger Projekte zu sorgen - sofern derartige Vorhaben auf unserem Gemeindegebiet überhaupt sinnvoll und umsetzbar sind.

Grundsätzlich möglich sind die Projekte überhaupt nur aufgrund der Regelungen für das „Privilegierte“ Bauen im Außenbereich, welches in seinem ursprünglichen Sinn aber sicherlich nicht für derartige Großflächenversiegelungen durch auswärtige Unternehmer gedacht war.

Der wichtigste Aspekt, der aus unserer Sicht gegen diese Großgewächshäuser spricht, ist hier der voraussichtliche Wasserbedarf. Der in den



Ausgaben der Mitteilungsblätter der Stadt Langenzenn vom 03.07.2020 und 17.07.2020 vorgestellte Wasserverbrauch beider Firmen Höfler ist aus unserer Sicht nicht realistisch. Bei beiden Projekten wird von einem Wasserverbrauch von 650 l/qm ausgegangen. Zwei unabhängige Experten gehen aber von knapp dem doppelten Wasserverbrauch für die Produktion von Biotomaten aus (ca. 1.200 l/m², s. Anlage „Wasserbedarfsberechnung Tomatenanbau unter Glas“). Es ist deshalb davon auszugehen, dass - auch aufgrund der in den letzten Jahren zurückgehenden Niederschlagsmengen - die von beiden Firmen vorgestellte Wasserbilanz falsch ist und ein Betrieb solcher Gewächshäuser nur funktionieren kann, indem die Grundwasservorkommen durch den Bau von Brunnen in erheblichem Maße angezapft werden. Ein weiteres Absinken der Grundwasserspiegel ist damit zu befürchten. Ferner könnte es dazu kommen, dass bestehende Wasserverbraucher (Gartenbaubetriebe, Privatgärten, Trinkwasservorkommen) in erheblichem Maße beeinträchtigt und nicht mehr in erforderlichem Maße bedient werden können.

Auch ist eine weitere Schädigung der Wälder zu befürchten. Zudem wurden bei den Berechnungen weder die Verdunstungsrate bzgl. der Regenrückhaltebecken noch der Wasserverbrauch der Arbeitskräfte berücksichtigt. Auch kann sicherlich nicht der theoretisch über die Dachflächen aufgefangene Niederschlag zu 100 % für die Bewässerung der Pflanzen verwendet werden (z.B. Verdunstung bei geringen Niederschlagsmengen auf heißen Glasdächern im Sommer).

Die von den Befürwortern der Vorhaben vorgebrachten Synergieeffekte zeigen sich bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig. Das von der AKG geplante Biomasseheizkraftwerk in Keidenzell soll ja nur deshalb gebaut werden, um ein riesiges Gewächshaus zu beheizen, welches wiederum nur dann gebaut wird, wenn das Biomasseheizkraftwerk nebenan gebaut wird.

Tatsache ist, dass die AKG bisher ihre bei der Kompostierung anfallenden so genannten Siebabfälle, die bis zu zehn Prozent Plastikanteil enthalten können, zur Verbrennung nach Frankfurt fahren muss, um sie dort für teures Geld gesetzeskonform zu entsorgen. Durch das geplante Biomasseheizkraftwerk könnte sie die Siebabfälle zukünftig im eigenen Heizkraftwerk verbrennen. Nebenbei bietet sich - bei der entsprechenden geplanten Kapazität - natürlich auch für andere Kompostieranlagen in der nahen und evtl. auch fernen Region die Möglichkeit, ihre Siebabfälle günstiger bei der AKG zu entsorgen als durch den Transport nach Frankfurt. Es ist hier ein regelrechter „Mülltourismus“ zu befürchten. Denn dieses Brennmaterial anderer Kompostieranlagen wäre für die AKG dann natürlich wirtschaftlich sinnvoller, als das Brennholz von der örtlichen Forstwirtschaft zu kaufen, wie es in der Darstellung im Mitteilungsblatt vom 03.07.2020 beworben wurde.

Bei der Darstellung des Verkehrsaufkommens sind wir ebenfalls skeptisch. Der Schwerlastverkehr zwischen dem Baugebiet und der B8 wird sicherlich stark zunehmen, auch der Verkehr Richtung Süden (Debern Dorf, Großhabersdorf, A6). Das Heizkraftwerk benötigt deutlich höhere Mengen an Brennmaterial als vor Ort vorhanden. Bei der Betriebsbeurteilung in Schnepfenreuth wurde von Herrn Peter (Geschäftsführer AKG) noch davon geredet, dass lediglich ca. 25 Prozent Brennmaterial angefahren werden müssen. Nun sind es bereits 60 Prozent, am Ende werden es dann vermutlich 80 oder 90 Prozent sein. Weiterhin wird die Anlage sicherlich nach und nach erweitert, da hierbei sehr viel Geld zu verdienen ist. So ist davon auszugehen, dass die Zahlen zur Verkehrsbilanz sicherlich als „geschönt“ gelten können.

Für die Unterbringung der ca. 50 bis 60 Arbeitskräfte für das Gewächshaus in Keidenzell sollen zwei Mehrfamilienhäuser auf dem Gewächshausgelände errichtet werden. Die Kubatur der geplanten Häuser übersteigt alle in der Ortschaft befindlichen Häuser und stellt mit der genannten Anzahl der Bewohner (ca. 1/4 der Bewohner von Keidenzell) unseres Ermessens mit einer „Splittersiedlung“ ein eigenes Wohngebiet dar. Nach § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB liegt aus unserer Sicht hier eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, da das Bauvorhaben „die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt“.

Es werden also im Außenbereich von Keidenzell umfangreiche Wohnmöglichkeiten geschaffen, während gleichzeitig den Keidenzellern, die auf ihrem eigenen Grundstück im Außenbereich des Ortes bauen wollen, erhebliche Auflagen gemacht werden oder die Bebauung ganz verwehrt wird.

In diesem Zusammenhang ist auch das Thema Abwasser relevant, denn eine durch derartige Projekte möglicherweise notwendige Erweiterung der Kläranlagenkapazitäten in Langenzenn hätte die Allgemeinheit zu tragen.

Aufgrund der exponierten Lage des für die Bebauung vorgesehenen

Grundstücks in Keidenzell ergibt sich eine erhebliche Minderung des Wohnwertes und der Wohnqualität. Das Gewächshaus würde das gesamte Ortsbild dominieren und zerstören. Die Wohnbebauung von Keidenzell beginnt ca. 120 m vom fraglichen zu bebauenden Grundstück entfernt und nicht wenige Keidenzeller hätten beim Blick aus dem Fenster oder von der Terrasse/dem Garten in Richtung Südosten stets das Glashaus im Blick. Eine Wohn-/Wertminderung wäre diese Anlage de facto für alle Einwohner Keidenzells und der umliegenden Orte.

Das geplante Projekt in Keidenzell (Megagewächshaus, Unterkünfte für ca. 50 bis 60 Saisonarbeitskräfte, Nebenanlagen sowie ein Biomasseheizkraftwerk als nochmalige Erweiterung der bestehenden Kompostieranlage) würde unzweifelhaft die Landschaft, die vielen Menschen als Naherholungsgebiet dient, verunstalten und verbauen. Vor allem zu nennen ist hier die Lage rund um den idyllischen Traumsee und der Blick auf den Dillenberg sowie auch der Fernblick Richtung Cadolzburg. Dringend zu prüfen ist deshalb, ob gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB (Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet) das Privilegierte Bauen in diesem Fall eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange darstellt und somit nicht genehmigt werden kann.

Des Weiteren sind durch die zusätzliche Wärmeabstrahlung des Gewächshauses und des Heizkraftwerks negative Auswirkungen auf das Waldgebiet Dillenberg und das Kleinklima in Keidenzell zu befürchten.

Zur viel propagierten sogenannten Regionalität der geplanten Gewächshäuser möchten wir anmerken, dass die Produktion zwar wohl in unserer Region erfolgen soll, die Vermarktung aber durchaus in anderen Regionen erfolgen wird, je nachdem wie umfassend der Begriff Region interpretiert wird. Die Vermarktung in ganz Süddeutschland, wie es bei den Vertriebswegen der belieferten Lebensmittelhändler bzw. -ketten durchaus üblich (und wirtschaftlich auch notwendig) ist, ist aus unserer Sicht nicht mehr als regional zu bezeichnen.

Was ist daran biologisch, wenn man großflächig natürliche Äcker und Wiesen unter Glas setzt, weitere Flächen durch notwendige Infrastrukturf lächen und Wohngebäude versiegelt (insgesamt 13 ha alleine in Keidenzell, wenn man die geplante Gewächshauserweiterung der Firma Pfann mit einbezieht), um Gemüse zu erzeugen, welches auf natürlichem Wege in unseren Breitengraden einfach nicht möglich wäre. Die so ver(sch)wendeten Flächen fehlen letztendlich für eine naturnahe und nachhaltige Landwirtschaft, um die Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen, deren Anbau aufgrund des regionalen Klimas und der strukturellen Gegebenheiten wirklich ökologisch zur passenden Jahreszeit möglich ist.

Auch der von den Befürwortern der Vorhaben genannte niedrige Selbstversorgungsgrad an Biotomaten in Deutschland kann so nicht akzeptiert werden. Dieser Wert entsteht ja nur dadurch, weil wir es mittlerweile gewohnt sind, zu jeder Jahreszeit frische Tomaten kaufen zu können, auch wenn das nur durch den massiven Verbrauch natürlicher Ressourcen (Wasser, Heizenergie, Flächenversiegelung, Verkehrszunahme) möglich ist. Wir erzeugen also einen unnatürlichen Bedarf, da wir nicht mehr damit zufrieden sind, nur das Gemüse auf dem Teller zu haben, was zur jeweiligen Jahreszeit in der Region erzeugt werden kann. Mit der Argumentation des niedrigen Selbstversorgungsgrades könnte man zukünftig auch Orangen oder sogar Kaffee bei uns anbauen.

Das in letzter Zeit immer stärker wachsende Bewusstsein über die immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen, allen voran das Wasser, aber auch die Mittel zur Energiegewinnung, sollten uns dazu bringen, die Sinnhaftigkeit derartiger XXXL-Projekte kritisch zu hinterfragen. Zu einem wirklich biologischen und nachhaltigen Gemüseanbau gehört tatsächliche Regionalität (nicht nur der Anbau, auch die Vermarktung) und auch Saisonalität – alles andere ist eine Mogelpackung unter dem Deckmantel Bio!

Albert Goos für die Interessengemeinschaft contra Gewächshausanlage/ Heizkraftwerk in Keidenzell

Die Stellungnahmen sind in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.3. Stellungnahme von Fachstellen

Sachverhalt: Stellungnahme von Fachstellen

Die Verwaltung teilt mit, dass gemäß dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion die Fachstellen Zweckverband Dillenberggruppe, Bund Naturschutz, Bayerischer Bauernverband sowie die Jagdgenossenschaft gebe-



ten wurden, bis zum 22.07.2020 eine allgemeine Stellungnahme zum Thema „Anbau in großflächigen Gewächshäusern“ abzugeben. Hierzu liegen folgende Stellungnahmen vor:

- * Zweckverband Dillenberggruppe
- * Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- * Bund Naturschutz, Ortsgruppe Langenzenn

Der Zweckverband Dillenberggruppe hat auf die allgemein angefragte Stellungnahme geantwortet und zusätzlich speziell zu der Anfrage in Keidenzell.

Allgemeine Aussage:

„Ihre Anfrage zur allgemeinen Stellungnahme zum Thema „Anbau in großflächigen Gewächshäusern“ möchten wir wie folgt beantworten:

Die Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Ressourcenschutz sowie Trinkwassernutzung, die sich verständlicherweise im ländlichen Raum abspielen, werden sicher eine Herausforderung für die nahe Zukunft sein.

Mit der Wassernutzung verbunden ist der Anbau von Nahrungsmitteln und die Nutzung des Wassers als Lebensmittel sowie als Produktionsmittel in verschiedenen Industrien. Alles das dient unserer Gesundheit und dem Wohlstand.

Es ist die Aufgabe der Politik eine Zukunftsstrategie zu entwickeln, um eine Balance zu finden mit Blick auf den zukünftigen Bedarf und die Einflüsse des Klimawandels.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe möchte deshalb keine allgemeine Stellungnahme zum Thema „Anbau in großflächigen Gewächshäusern“ abgeben.

Inwieweit der Zweckverband in näherer Zukunft allgemein mit Anfragen der Wassernutzung für landwirtschaftliche Flächen umgehen wird, ist zuerst in den internen Gremien zu diskutieren und zu beschließen.

Sollte es zur Aufforderung einer offiziellen Stellungnahme im Rahmen der Träger öffentlicher Belange kommen, wird sich der Zweckverband unter Berücksichtigung externer Anfragen zur Wassernutzung und der Wahrung der eigenen Interessen äußern.“

Zum Gewächshaus in Keidenzell:

„Auf die Bohrung eines Brunnens in der direkten Umgebung der geplanten Gewächshäuser haben wir grundsätzlich erst einmal keinen Einfluss, da das Gebiet außerhalb unserer Wasserschutzgebietszone liegt. Nach Rücksprache mit unserem Geologen sollten oberflächennahe Bohrungen wohl keinen großen Einfluss auf unser Einzugsgebiet haben (wenn die dann auch genug Wasser liefern?); bei tieferen Grundwasserstockwerken könnte das anders aussehen. Hierzu würde sich ja aber das Wasserwirtschaftsamt bei der Bohranzeige äußern.“

Ein Anschluss an die Fernleitung ist grundsätzlich technisch möglich.“

Am 22.07.2020 ging vom Bund Naturschutz, Ortsgruppe Langenzenn folgende Stellungnahme ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgruppe Langenzenn und die Kreisgruppe Fürth-Land des BUND Naturschutz bedanken sich für das Interesse der Stadt Langenzenn an der Position des BUND Naturschutz.

Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. ist ein unabhängiger Verband, der sich nicht für Einzelinteressen einsetzt, sondern das Satzungsziel hat, „die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen und die Biodiversität im Ganzen vor weiterer Zerstörung zu bewahren und wiederherzustellen“.

Sie haben nach einer allgemeinen Stellungnahme zu den Gewächshäusern gefragt. Dies finden wir sinnvoll, da (uns) die genauen Details (noch) nicht bekannt sind. Es folgt eine Reihe von Aspekten, die wir im Vorfeld einer Entscheidung für bedenkenwert halten und deren Kenntnis erst die genaue Abwägung ermöglicht:

1. Grundsätzlich sehen wir die regionale und biologische Erzeugung von Lebensmitteln unter Auflagen eines anerkannten Bio-Verbandes (z.B. Bioland, Demeter) als erstrebenswert an, da dadurch u.a. viele Pestizide, Kunstdünger und CO² gespart und insgesamt nachhaltiger produziert werden kann. Dies sowohl betrachtet im Vergleich zu konventionellem Anbau des gleichen Gemüses wie auch zur eventuellen Alternative von Mais- oder Getreidefeldern, die in unserer Gegend nicht unüblich sind. Unter-Glas-Anbau für Gemüseanbau ohne Bio-Verbandsiegel lehnen

wir ab.

Im Vorfeld einer Entscheidung pro oder contra Gewächshaus sollte auf jeden Fall klar sein, in welchem Umfang welches Gemüse angebaut wird und ob dafür regionale Vertriebsmöglichkeiten (Mittelfranken) bestehen. Anbau für Fernvertrieb oder gar Export lehnen wir ab. Die Bindung bei Gewächshausanbau mit Bio-Verbandsiegel sollte langfristig gesichert sein.

2. Kreislaufwirtschaft, bei der die Abfälle des einen Wirtschaftssystems zu Rohstoffen eines anderen werden, begrüßen wir, ebenso wie regional erzeugte Bio-Lebensmittel, die kurze Transportwege haben und die die Wertschöpfung in der Region belassen. Allerdings betrachten wir extra dafür angebaute Pflanzen (v.a. Mais für Biogasanlagen) NICHT als Abfall und sehen zusätzlich gebaute Verbrennungsanlagen NICHT als Verwertung bereits vorhandener Ressourcen. Eine sich gegenseitig höherschraubende Spirale von jeweils steigendem Bedarf an Gewächshauswärme und Verbrennungsanlagen soll vermieden werden.

Vor einem positiven oder negativen Entscheid eines Gewächshauses sind Herkunft des zu verbrennenden Holzes, Emissionen, Transportwege, zu erwartende Verkehrsbelastung zu klären.

3. Bäuerliche Strukturen möchten wir erhalten, gegen die Industrialisierung der Landwirtschaft gehen BUND-Naturschutz-Mitglieder jedes Jahr im Januar unter dem Motto „Wir haben es satt“ auf die Straße. Einer Investition einer Landwirtschaftsfamilie aus der Region stehen wir von daher positiv gegenüber mit der Einschränkung, dass die Investitionen in ihrer Höhe beschränkt bleiben sollten, um Landwirtschaft nicht im industriellen Maßstab zu betreiben und Grund und Boden nicht zum Spekulationsobjekt zu machen. Eine Konkurrenz im Anbau zu vorhandenen, v.a. Freiland-Betriebe der Region, sollte möglichst nicht erfolgen.

4. Der Rückbau der Gesamtanlage muss schon bei Zuschlag kalkuliert und die entsprechenden Finanzmittel im Treuhandverhältnis hinterlegt werden. Gewächshausanbau laut Bio-Verbandsrichtlinien erfolgt zwangsläufig in Erde. Jedoch wird es auch hier versiegelte Flächen geben. Bei konventionellem Anbau - den wir nicht befürworten - wird in der Regel in Nährlösungen, ohne Kontakt zum ursprünglich vorhandenen Boden angebaut. Daher ist insbesondere auch der Rückbau der zu erwartenden Betonierung der gesamten Unterglasfläche sicherzustellen. Falls dies nicht geschieht, droht bei einem Scheitern oder Aufgabe des Gewächshauses in einigen Jahren eine Umnutzung z.B. als Gewerbegebiet.

5. Dieser Punkt scheint sich erledigt zu haben. (Eine Ausgestaltung als „Erlebniswelt“ in Hardhof lehnen wir ab. Hier erwarten wir vermehrten Touristenverkehr, der wiederum Gewerbe und Bebauung anziehen wird. Kinderbetreuungsplätze sollten fuß-/radläufig von Langenzenn aus zu erreichen sein, die geplante Bebauung oberhalb von Hardhof liegt dafür zu weit entfernt und für (Klein-)kinder zu hügelig. Eine Erlebniswelt hat mit bäuerlichen Strukturen nichts mehr zu tun und zieht Finanzinvestoren an. Gegen gelegentliche Führungen von Interessierten ist nichts einzuwenden.)

6. Gewächshäuser und deren Verwaltungs-, Logistik- und Wohngebäude in einer Größe von mindestens sechs Hektar in Keidenzell (nur Gewächshaus plus andere Gebäude) und 15 Hektar in Hardhof bedeuten v.a. für kleine Orte mit ca. 60 (Hardhof) oder 300 (Keidenzell) Einwohnern eine große, negative Veränderung des Landschaftsbildes und eine nicht zu unterschätzende Entfremdung von der Heimat.

7. Der Dillenberg, zu dem die Fläche in Keidenzell gehört, stellt für viele Menschen im Umkreis ein Naherholungsgebiet dar. Durch eine Bebauung in der geplanten Größe wird das Gebiet negativ beeinträchtigt und entwertet.

8. Die Bebauung entzieht der freien Landschaft Naturgüter – Pflanzen, Tiere, Boden, für diese ist die überbaute Fläche verloren. Sollte der Boden jedoch nicht versiegelt werden, kann die Bebauung rückgängig gemacht und der Boden wieder z.B. zu Acker werden, anders als bei Wohn-, Gewerbe- oder Verkehrsversiegelung. Man muss sich Bewusst werden, dass in der gesamten Überbauung noch nicht einmal Ackerlandstreifen für Insekten und Kleintiere vorhanden sein können, Vögel und größere Säuger von vornherein weder Brutplatz, noch Versteck, noch Nahrung finden können. Kleinstlebewesen des Bodens haben je nach Ausgestaltung vielleicht Lebenschancen. Der Lebensraum für Flora und Fauna wird insgesamt jedoch drastisch reduziert.

9. In Keidenzell existieren Biotopkartierungen am Traumsee, an der Weiherkette westlich des bestehenden Gewächshauses/Biogasanlage und am Farrnbach zwischen Hammerschmiede und Keidenzell. Letztere ist auch als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Der Biber hat sich dort angesiedelt und es wird versucht, ihm weitgehend Gestaltungsfreiheit zu



lassen, was nachgewiesenermaßen die Artenvielfalt deutlich erhöht. Dieses Jahr haben dort nach Expertenaussage (LBV) sechs Blaukehlchen-Paare mit Erfolg gebrütet. Daneben gibt es in diesem Gebiet weiträumig Braunkehlchen, Wachteln, Kiebitze, Turteltauben und Flussregenpfeifer, welche alle seltene Vogelarten darstellen, die auf der Roten Liste Bayerns mindestens auf der Vorwarnstufe gelistet sind. Sollte ein sechs Hektar großes Gewächshaus in Keidenzell (plus Verwaltung) entstehen, würden diese auf freie Flächen angewiesenen Vogelarten wahrscheinlich verschwinden. Es wäre dann sowohl die Chance für einen sehr artenreichen Lebensraum vertan, als auch die Ausgleichsfläche für bestehende Baugebiete erheblich entwertet. Eine Artenschutzkartierung ist laut Eigenauskunft der Bewerber bereits in Auftrag gegeben. Diese ist kritisch auf Vollständigkeit und Ausgleichbarkeit zu überprüfen.

10. Als unbedingt notwendig sehen wir eine ökologische Gestaltung des Außengeländes der Gewächshäuser an, was den Ausgleich für die verlorene Naturfläche zumindest zum kleinen Teil vor Ort und nicht woanders realisiert. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend den Ergebnissen der Artenschutzkartierung / Vorgaben selbstverständlich zu erfüllen.

11. Für Saisonarbeitskräfte ist an beiden Orten keine Infrastruktur vorhanden – wo und wie sollen diese Menschen einkaufen oder zum Arzt gehen können? Weder Busanbindung, noch Radwege, noch Läden sind vorhanden. Faire Entlohnung und Behandlung der Arbeitskräfte setzen wir voraus. Ein Radweganschluss für den Hardhofer Betrieb würde zumindest die verkehrliche Anbindung ermöglichen. Dennoch würde es eine Wohnbebauung in freier Flur bedeuten mit all seinen baulichen Konsequenzen.

12. Ein gravierendes Problem bei Gewächshäusern ist die Wasserversorgung. Mittelfranken ist ein niederschlagsarmes Gebiet. Hier ist eine genaue Überprüfung der Auswirkung auf die Wasserwirtschaft essentiell. Wie bei Freilandanbau auch nimmt das angebaute Gemüse das Wasser „mit“ und man benötigt damit mehr Wasser, als wieder in den Boden zurückfließt. Beim Gemüsebetrieb in Keidenzell wird angegeben, das Niederschlagswasser plus Brunnenwasser zu benutzen, keine Angabe für den Erweiterungsbau der Firma Pfann. Für den Betrieb in Hardhof wird angegeben, dass es freie Wasserkapazitäten gäbe. Letzteres ist stark zu bezweifeln, da das bestehende Feld angeblich wegen Wassermangel aufgegeben wird, die anwohnenden Landwirte unter Wassermangel und nicht unter Wasserüberschuss leiden. Generell sind die geplanten Niederschlagsmengen zweifelhaft, erst recht im Hinblick auf zurückliegende Jahre mit sehr geringem Niederschlag. Wir fordern ein Gutachten eines unabhängigen Büros über die Auswirkungen des Wasserverbrauchs auf Grund-, Trink- und Oberflächengewässer sowie auf die umgebende Landschaft.

13. Der Preisdruck auf Lebensmittel im konventionellen Bereich ist enorm. Dieser Preisdruck sollte nicht auf Bio-Lebensmittel übertragen werden. Landwirtschaftsfamilien sollen so viel für ihre Erzeugnisse verdienen, dass sie gut davon leben können. Ein plötzlicher Großbetrieb würde den Markt mit Produkten überschwemmen, so dass die Preise in den Keller fielen. Das Nachsehen hätten die bisherigen Erzeuger. Auch von daher sollte ein langsames, organisches Wachstum mit einer beschränkten Betriebsgröße stattfinden.

14. Generell würden wir die Aufstellung von Kriterien begrüßen, um dem Thema Gewächshäuser im gesamten Landkreis Fürth zu begegnen. Wir sind uns sicher, dass dies nicht die letzten Anfragen in Langenzenn und schon gar nicht im Landkreis sind.

Fazit:

Niemand findet Gewächshäuser schön.

Eine Größenbegrenzung von Gewächshäusern ist unabdingbar, ebenso eine individuelle Prüfung für jeden Einzelfall, da die Ergebnisse der einzelnen Kriterien den Ausschlag zur Bewertung geben. Als Richtlinie sollte ein Betrieb eine Größe von zwei bis drei ha Gewächshaus nicht überschreiten. Zusätzlich ist die Gesamtbelastung eines Standorts durch Gewächshäuser zu betrachten.

Sollten die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt und positiv bewertet werden, befürworten wir jedoch Gewächshäuser, die die regionale Versorgung mit Bio-Gemüse sicherstellen. Durch die beschriebenen Nachteile der Fläche des geplanten Gemüsebetriebs in Keidenzell, können wir hier, auch bei Erfüllung der anderen Kriterien, keinem Glashausbau von mehr als zwei ha zustimmen. Einen weiteren Ausbau des benachbarten Pflanzengewächshauses um drei Hektar lehnen wir ab. Einem Gewächshaus in Hardhof stehen wir bei Erfüllung der o.g. Krite-

rien aufgeschlossen gegenüber, allerdings in der Größe beschränkt auf ca. drei Hektar.

Hintergrund:

Solange Fruchtmüese wie Tomaten, Gurken und Paprika in so großen Mengen wie derzeit auf den Speisezetteln der Verbraucher*innen stehen, sollte möglichst auch die Region ihren Beitrag zur Versorgung leisten. Der Selbstversorgungsgrad bei Gemüse liegt in Deutschland bei weit unter 50%. Für manche kleinen bäuerlichen Betriebe ist Glashausanbau die einzige Möglichkeit wirtschaftlich zu überleben. Es ist unmoralisch, die Probleme wie Wasserversorgung, Landschaftsveränderung oder Arbeitsmigration auf andere Länder abzuwälzen, nur damit bei uns alles beim Alten bleibt. Vielleicht führt das beim einen oder anderen dazu, weniger Frucht- und stattdessen mehr Kohlgemüse zu konsumieren (v.a. im Winter) oder auch den eigenen Garten für die Selbstversorgung zu nutzen. Der Bedarf an zusätzlichem Gemüse wird wohl dennoch bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Grille,
Vorsitzende BUND Naturschutz Langenzenn“

Am 23.07.2020 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Stellungnahme abgegeben.

Diese lautet wie folgt:

„Zur grundsätzlichen Frage der Privilegierung von großen Gewächshausanlagen einschließlich zugehöriger Wirtschaftsgebäude, technischer Einrichtungen und Betriebswohnungen ist Folgendes anzumerken:

Die Produktion von Pflanzen in Gewächshäusern ist immer als landwirtschaftliche Urproduktion anzusehen, für die dann auch die Privilegierung nach dem Baurecht gilt. Gewächshäuser stellen im Grundsatz nur ein Mittel zum Schutz der Kulturpflanzen vor widrigen Einflüssen und zur Klimasteuerung dar, die Pflanze benötigt aber die gleiche Produktionsfläche unabhängig davon, ob sie durch ein Gewächshaus geschützt oder in Freiland produziert wird. Die Produktion von Kulturpflanzen ist also immer an die Bodenfläche gebunden und somit Landwirtschaft. Dabei ist es unerheblich, ob die Pflanze im gewachsenen Boden oder z.B. auf Tischen oder in Fließbrinnen wächst. Anders verhält es sich in der Tierhaltung, die durchaus auch gewerblich sein kann, wenn je so genannter „Großvieheinheit“ keine entsprechende landwirtschaftliche Fläche im Betrieb zur Verfügung steht, beispielsweise zur Gülleausbringung oder zur Futtermittelgewinnung.

Privilegiert im Sinne des Baurechts sind nicht nur die Produktionseinrichtungen, hier also die Gewächshäuser selbst, sondern alle Bauten und Anlagen, die dieser Produktion dienlich sind. Hier wären u.a. zu nennen Wasser- und Energiegewinnungsanlagen, Aufbereitungs- und Abpackhallen, Kommissionierungsflächen oder Mitarbeiterwohnungen.

Nach unserer Kenntnis wird für die beiden geplanten Betriebe die Bio-Zulassung angestrebt oder liegt sogar bereits vor. Die regionale Absatzgenossenschaft Franken-Gemüse Knoblauchsland eG, über die ein großer Anteil der hiesigen Gemüseproduktion vermarktet wird, hat eine Bio-Absatzschiene aufgebaut und ist für die weitere Marktstärkung von regionalem Biogemüse dringend auf erhebliche zusätzliche Mengen an Bio-Fruchtmüese (Tomaten, Gurken, Paprika, Auberginen) angewiesen. Darüber hinaus besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, das Angebot an regionaler Bio-Ware in der Metropolregion zu stärken.

Auch aus Gründen der Energieeffizienz und CO²-Einsparung wäre der Standort der geplanten Produktionsanlagen sehr gut geeignet, da die Wärmeversorgung der Gewächshäuser teilweise über bestehende Energieerzeugungsanlagen erfolgen kann, deren Abwärme ansonsten weiterhin ungenutzt bliebe.

Zur Frage der Dimensionierung der Gewächshausanlagen ist festzustellen, dass die Wirtschaftlichkeit einer Produktionsanlage ausschließlich einzelbetrieblich zu bewerten ist und nicht pauschal beantwortet werden kann. Die Kernfrage hierbei ist, ob ein entsprechender Markt vorhanden ist und der Absatz als gesichert erscheint. Diese Voraussetzungen sind nach der Auffassung des AELF Fürth gegeben. Aus ökologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht haben wenige größere Anlagen durchaus einen Vorteil gegenüber vielen kleinen. Die Wärmeverluste sind geringer, die Auslegung der Heizanlagen kann ressourcensparender erfolgen, der Markt kann besser mit einheitlicher Qualität bedient werden, die Wegstrecken für das Inverkehrbringen der Fertigprodukte sind in der Summe kürzer. Zudem ist aufgrund der großen Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels eine gewisse, kritische Masse bei der Pro-



duktion notwendig.

Bei den beiden in Keidenzell und Hardhof geplanten Produktionsanlagen zur Erzeugung, Verpackung und Vermarktung von Unterglasgemüse handelt es sich zweifelsfrei um privilegierte Baumaßnahmen im Sinn von § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Bei den Unternehmern handelt es sich von der Betriebstätigkeit her eindeutig um Landwirtschaft bzw. Erwerbsgartenbau.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.4. Vortrag der externen Berater

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß von der Rechtsanwaltskanzlei Döring/Spiess aus München sowie Herrn Walk vom Büro Grosser-Seeger & Partner, Nürnberg.

Folgende Fragen wurden bereits im Vorfeld an die Rechtsanwaltskanzlei mit der Bitte zur rechtlichen Betrachtung weitergegeben:

- * Was versteht man unter privilegiertem Bauen im Außenbereich und wie verhält sich dazu die Ausweisung von „Konzentrationsflächen“ zur Steuerung von Unterglaskulturen (Gewächshäuser)?
- * Vor- und Nachteile zur Ausweisung von Konzentrationsflächen
- * Welchen Spielraum hat dabei die Gemeinde ohne das hier der Verdacht einer „Verhinderungsplanung“ entsteht?
- * Wie könnte eine Positivplanung (wie z.B. durch eine FNP-Änderung mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen) aussehen?
- * Welche Parameter sind zur Ausweisung von sog. „Konzentrationsflächen“ heranzuziehen?
- * Detailfrage:
 - o Gehört auch zum privilegierten Bauen die Errichtung eines z.B. Blockheizkraftwerkes bzw. einer Verbrennungsanlage, welche die Wärme für die Anlage liefert, dazu?

Herr Dr. Spieß führt zu den oben aufgeworfenen Fragen folgendes an:

Generell ist festzustellen, dass die Möglichkeiten der Verhinderung entsprechender Planungen sehr gering sind.

Vorhaben, die einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen, sind nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) im Außenbereich privilegiert. Liegen die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 BauGB vor, hat der Bauherr gegenüber der Baugenehmigungsbehörde einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung (Art. 68 Abs. 1 Bay-BO). Die Gemeinde hat hierbei keinen Ermessensspielraum und muss das gemeindliche Einvernehmen bei Vorliegen der Zulässigkeitsvoraussetzungen erteilen. Sofern sich der Stadtrat dennoch gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entscheidet, ersetzt das Landratsamt dieses fehlende Einverständnis.

Als Zulässigkeitsvoraussetzungen ist in § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB festgelegt, dass das Vorhaben einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung i.S.d. § 201 BauGB dienen muss. Eine ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Dem Vorhaben dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Da es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, dürfen öffentliche Belange aber sehr wohl beeinträchtigt werden.

Zur Frage der öffentlichen Belange wird weiter ausgeführt, dass der Gesetzgeber diese Vorhaben planartig ausdrücklich dem Außenbereich zugewiesen hat, anderweitige Darstellungen des Flächennutzungsplanes stehen einer Baugenehmigung grundsätzlich nicht entgegen. Grundsätzlich ebenfalls nicht entgegen steht die natürliche Eigenart der Landschaft. Hinzunehmen sind hierbei auch Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes (§ 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB).

Ein steuerndes Eingreifen wird nur auf der Ebene der Planungshoheit gesehen. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die städtebauliche Begründung für eine Nicht-Bebauung extrem schwierig, hierzu müssen besonders stichhaltige Argumente gefunden werden, z.B. eine besonders schützenswerte Landschaft. Ein beliebiges Landschaftsbild ist nicht ausreichend. Eine Verhinderungsplanung nur zum Ziel der Freihaltung der landwirtschaftlichen Flächen reicht ebenfalls nicht aus.

Als weiteres Instrument ist die Ausweisung von kommunalen Konzentrationsflächen für Gartenbauvorhaben gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu prüfen. Einem Gartenbauvorhaben würden demnach ausnahmsweise Darstellungen des Flächennutzungsplans als öffentliche Belange entgegenstehen, wenn diese in rechtmäßiger Weise Gartenbaubetriebe

auf andere Stellen im Gemeindegebiet konzentrieren, sogenannte Konzentrationszonen. Dies verlangt von der Gemeinde als Planungsträgerin ein Planungskonzept über Standorte der gartenbaulichen Erzeugung. Eine bloße Negativplanung, mit der Gartenbauvorhaben ausgeschlossen werden sollen, reicht hier keinesfalls aus, es müssen Positivflächen, die eine substantielle Größe aufweisen und auch geeignet sind, ausgewiesen werden. Die Größe der Gewächshäuser kann im Rahmen dieser Planungen nicht festgelegt werden. Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Rechtmäßigkeit solcher kommunaler Konzentrationsflächenplanung, das Bundesverwaltungsgericht verlangt hierzu die Schaffung von ausreichendem Raum.

Richtwerte über die Größe der auszuweisenden Fläche existieren für Gartenbauvorhaben nicht. Für Windkraftanlagen gilt hier ein Rahmen von drei bis fünf Prozent der Gesamtfläche des Gemeindegebietes, für Gartenbaubetriebe ist womöglich ein noch höherer Prozentsatz anzusetzen. Fünf Prozent der Gemeindefläche in Langenzenn wären ca. 230 ha.

Herr Walk vom Ingenieurbüro Grosser-Seeger & Partner präzisiert das ggf. notwendige Vorgehen weiter.

Wesentliches planerisches Ziel ist neben der Konzentration in bestimmten Bereichen auch der außergebietliche Ausschluss der entsprechenden Nutzung. Hierzu müsste zunächst eine Restriktionsanalyse mit dem Ziel der Einschränkung der Flächen erfolgen, anschließend die potentiell in Frage kommenden Flächen auf ihre Eignung bewertet werden. Mögliche Restriktionen aus naturschutzfachlicher Sicht wären z.B. Naturschutz- und FFH-Gebiete oder Naturdenkmale. Für die verbleibenden Flächen müssten die Eignungskriterien geprüft werden. Erforderlich hierfür wären u.a. aktuelle, flächendeckende Kartierungen, um eine detaillierte und kleinflächige Betrachtung zu ermöglichen.

Herr Dr. Spieß erläutert hierzu, dass es sogenannte „harte“ und „weiche“ Tabuzonen für die Eignung der Flächen gibt, die Einordnung aber häufig umstritten ist. Beispiele für harte Tabuzonen sind:

- * bestehende Bebauung
- * übergeordnete Verkehrsflächen (z.B. Bundes- oder Kreisstraßen)
- * Gewässer

Weiche Tabuzonen wären ggf. Landschaftsschutzgebiete, Artenschutz, FFH-Gebiete u.a..

Für das Gemeindegebiet Langenzenn würde dies bei einer Fläche von 46 km² bedeuten, dass unter Zugrundelegung von fünf Prozent circa 230 ha an Konzentrationsflächen auszuweisen wären. Die Erhebungen für Windkraftanlagen haben ergeben, dass nach Abzug nicht geeigneter Flächen noch 30 Prozent des Gemeindegebietes für eine Bebauung in Frage kamen, für den Bau von Gewächshäusern dürfte der Prozentsatz geeigneter Flächen erheblich höher sein. Die Analyse würde möglicherweise ergeben, dass genau die für die beiden Gewächshäuser vorgesehenen Flächen geeignet wären.

Innerhalb der auszuweisenden Flächen wären unbegrenzt Ansiedlungen von Gartenbaubetrieben möglich.

- * Erreicht würde diese planerische Fixierung durch Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplanes für den sachlichen Teilbereich Gewächshäuser mit Darstellung von Konzentrationszonen. Die Schritte hierzu wären:
 - * reguläres Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
 - * zweistufiges Beteiligungsverfahren (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentliche Auslegung)
 - * Genehmigung durch das Landratsamt
 - Dauer mind. ein bis zwei Jahre, abhängig von den Voruntersuchungen (z.B. Artenschutz)
 - * Kann im Unterschied zum „normalen“ Flächennutzungsplan beklagt werden, da die Konzentrationszone eine unmittelbare Wirkung auf Bauvorhaben entfaltet.

Angeboten würde vom Ingenieurbüro hierzu zunächst eine Vorstudie über die Konzentrationsflächenplanung.

Von Herrn Dr. Spieß wird hierzu als Fazit festgehalten, dass dieser Weg extrem kostenaufwendig, rechtlich sehr anfällig und in seiner Steuerungswirkung äußerst begrenzt ist.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.5. Ausweisung von Konzentrationsflächen; hier: weitere Vorgehensweise



Sachverhalt:

Herr Rechtsanwalt Dr. Spieß und Herr Walk haben unter TOP 3.4 ihre Einschätzung zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für privilegiertes Bauen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB vorgestellt.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass auf den ersten Blick keine rechtlich greifenden Hinderungsgründe für die beiden beabsichtigten Gewächshaus-Neubauten gesehen werden konnten. Inwiefern eine Genehmigungsversagung durch das Wasserwirtschaftsamt in Betracht kommt, bleibt der Stellungnahme des Amtes im Rahmen der Bauantragsprüfung vorbehalten.

Die Stadt darf keine Verhinderungsplanung durchführen und muss sich im Rahmen der Einschätzung im Bauantragsverfahren an Recht und Gesetz halten. Haftungsansprüche gegen die Stadt sowie auch gegen einzelne Stadträte sind möglich, sofern eine vorsätzlich rechtswidrige Planung beschlossen wird, die den Antragstellern Schaden zufügt.

Als eventuell sinnvolle Handlungsmöglichkeiten wurden seitens der Experten zwei Alternativen vorgeschlagen:

- a) die Beauftragung einer Vorstudie zur Ausweisung von Konzentrationsflächen;
- b) der Eintritt in einen kooperativen Dialog mit den Antragstellern um verschiedene Verbesserungen zu erreichen und diese vertraglich zu fixieren.

Stadträtin Schendzielorz-Kostopoulos beantragt, eine Entscheidung über die Beauftragung einer Vorstudie erst in der Stadtratssitzung am 29.07.2020 zu treffen.

Stadträtin Schlager beantragt, den Tagesordnungspunkt zunächst nochmals in den Fraktionen zu besprechen.

Stadträtin Franz stellt den Antrag auf Erstellung einer Vorstudie.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, über die Beauftragung einer Vorstudie zur Ausweisung von Konzentrationsflächen in der heutigen Sitzung nicht zu entscheiden.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 13 Dagegen: 8

4. Es wurde ein Baugesuch und Genehmigungsverfahren behandelt; Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); hier: Antrag zur wesentlichen Änderung einer Lager- und Umschlaghalle für Abfälle in Keidenzell - Deberndorfer Str. 52

5. Pfleger und Beauftragte für die Wahlperiode 2020-2026

Sachverhalt:

Die Pfleger und Beauftragten werden nach der Geschäftsordnung des Stadtrats durch den Stadtrat mittels Beschluss bestellt.

Man unterscheidet Pfleger, denen nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO hauptsächlich Überwachungsaufgaben übertragen werden und Beauftragte, die im weitesten Sinne die Verwaltung bei der Durchführung von Verwaltungsaufgaben unterstützen.

In den vorberatenden Sitzungen der Ausschüsse wurde festgelegt, dass auch für die Wahlperiode 2020 bis 2026 wieder Pfleger und Beauftragte wie in der vergangenen Wahlperiode eingesetzt werden sollen. Benannt wurden bereits die Waldbeauftragten für die Wälder der Stadt Langenzenn und der Hospitalstiftung Langenzenn.

Vorweg wiederbestellt wurde auch der bisherige Rad- und Mobilitätsbeauftragte, Herr Wolfgang Schulz.

Vorgeschlagen wurde in der vorberatenden Sitzung am 24.06.2020, dass in Anerkennung der vielfältigen ehrenamtlichen Arbeit in Langenzenn noch ein/e Ehrenamtsbeauftragte*r installiert werden sollte.

Empfohlen wurde auch, dass die Bestellungen der Pfleger und Beauftragten der Stadtrat in seiner Gesamtheit vornehmen möchte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5.1. Bestellung eines Ehrenamtsbeauftragten

Sachverhalt:

Vorgeschlagen wurde in der vorberatenden Sitzung am 24.06.2020, dass in Anerkennung der vielfältigen ehrenamtlichen Arbeit in Langenzenn noch ein/e Ehrenamtsbeauftragte*r installiert werden sollte.

Vorgeschlagen wurde von der CSU-Stadtratsfraktion Herr Manfred Durlak. Weitere Vorschläge liegen bislang nicht vor.

Stadtrat Sieber bittet um Auskunft, welche detaillierten Aufgaben der

Ehrenamtsbeauftragte hat. Er vermisst das Vorliegen einer umfassenden Aufgabenbeschreibung.

Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass u.a. die Vorbereitung der Ehrungen gemäß der Ehrenamtssatzung der Stadt Langenzenn zu den Aufgaben gehören würden.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Manfred Durlak zum Ehrenamtsbeauftragten für die Wahlperiode 2020-2026.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 19 Dagegen: 2

5.2. Bestellung des Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Vorgeschlagen wurde von der Stadtratsfraktion Freie Wähler/Freie Wähler Langenzenn e.V., Herr Mathias Leupoldt.

Von der SPD-Stadtratsfraktion wird Frau Sandra Fritsch zur Bestellung als Jugendbeauftragte vorgeschlagen.

Abgestimmt wird zunächst über den Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler auf Bestellung von Herrn Mathias Leupoldt.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Mathias Leupoldt zum Jugendbeauftragten für die Wahlperiode 2020 bis 2026.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 12 Dagegen: 9

5.3. Bestellung der weiteren Pfleger und Beauftragten

Sachverhalt:

Vom Gremium wird vorgeschlagen, über die weiteren Pfleger und Beauftragten en bloc zu entscheiden.

Heimat- und Denkmalbeauftragte*r

Vorgeschlagen wurde von der SPD-Stadtratsfraktion Herr Roland Schönfelder. Weitere Vorschläge liegen bislang nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Roland Schönfelder zum Heimat- und Denkmalbeauftragten für die Wahlperiode 2020 bis 2026.

Kulturbeauftragte*r

Vorgeschlagen wurde von der SPD-Stadtratsfraktion Herr Klaus Roscher. Weitere Vorschläge liegen bislang nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Klaus Roscher zum Kulturbeauftragten für die Wahlperiode 2020 bis 2026.

Schul- und Hortpfleger*in

Vorgeschlagen wurde von der SPD-Stadtratsfraktion Frau Melanie Plevka. Weitere Vorschläge liegen bislang nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Melanie Plevka zur Schul- und Hortpflegerin für die Wahlperiode 2020 bis 2026.

Sozialbeauftragte*r

Vorgeschlagen wurde von der SPD-Stadtratsfraktion Frau Evelyn Meyer. Weitere Vorschläge liegen bislang nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Evelyn Meyer zur Sozialbeauftragten für die Wahlperiode 2020 bis 2026.

Beschluss:

Es wurden in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats, in der Ferienausschusssitzung am 24.06.2020 und mit heutigen Beschlüssen folgende Pfleger und Beauftragten für die Wahlperiode 2020 bis 2026 bestellt:

Ehrenamtsbeauftragter	Herr Manfred Durlak
Heimat- und Denkmalbeauftragter	Herr Roland Schönfelder
Jugendbeauftragter	Herr Mathias Leupoldt
Rad- und Mobilitätsbeauftragter	Herr Wolfgang Schulz
Sozialbeauftragte	Frau Evelyn Meyer
Schul- und Hortpflegerin	Frau Melanie Plevka
Waldbeauftragter Waldungen der Stadt in Langenzenn	Herr Thomas Ziegler



Waldbeauftragter Waldungen der Stadt in Laubendorf	Herr Daniel Pattaro
Waldbeauftragter Waldungen der Stadt in Horbach	Herr Roland Schönfelder
Waldbeauftragter Waldungen der Stadt in Kirchfembach	Herr Reinhard Grasser
Waldbeauftragter Waldungen der Stadt in Keidenzell	Herr Martin Sand
Waldbeauftragter Waldungen der Hospitalstiftung in Laubendorf	Herr Daniel Pattaro
Waldbeauftragter Waldungen der Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Keidenzell	Herr Martin Sand
Waldbeauftragter Waldungen der Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Oberreichenbach	Herr Manfred Däumler

Der Stadtrat bestätigt zusammenfassend nochmals die Bestellungen.

(Hinweis: Pfleger und Beauftragte erhalten eine Aufwandsentschädigung, die in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festgelegt ist.)

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

6. Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn für die Wahlperiode 2020-2026

Sachverhalt:

Nach Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung gibt sich der Gemeinderat (Stadtrat) eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten.

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, die Geschäftsordnung der letzten Wahlperiode mit diversen Anpassungen zu übernehmen, obwohl zwischenzeitlich ein dem aktuellen Rechtsstand entsprechendes Muster der bayerischen kommunalen Spitzenverbände für Geschäftsordnungen vorliegt.

Die Verwaltung hat zur Sitzung am 24.06.2020 bzw. 15.07.2020 einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, der abschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Aufgrund der neuen Bedeutung wurde der bisherige Verwaltungs- und Finanzausschuss in Hauptausschuss umbenannt und eine entsprechende Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Die Geschäftsordnung nimmt ebenfalls diese Bezeichnung auf. Zur Klarstellung wurde der § 10a aus der alten Geschäftsordnung übernommen. Bei der Besetzung von externen Gremien durch Mitglieder des Stadtrats sind die Sitze auf die Parteien und Wählergruppen nach dem Berechnungsverfahren „d'Hondt“, wie auch bei den Ausschüssen, zu vergeben.

Die Wertgrenzen für die Zuständigkeitsregelungen des Bürgermeisters orientieren sich an dem Vorschlag in der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Städte- bzw. Gemeindetags. (ca. vier bis fünf Euro pro Einwohner).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 20.07.2020 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Langenzenn. Die Geschäftsordnung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 08.05.2020 außer Kraft.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 5

7. Mitteilungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Einsatzbereitschaft im neuen Feuerwehrhaus hergestellt

Ordnungsamt berichtet – Nach gut 17 Monaten Bauzeit erfolgte die einsatztechnische Übergabe des neuen Feuerwehrhauses von 1. Bürgermeister Jürgen Habel an den 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Langenzenn Thomas Leierseder am 5. September 2020. Im Rahmen einer Vollalarmierung um 15:00 Uhr mit dem Einsatzstichwort „Umzug neues Feuerwehrhaus Kapell-Leite 12“ heulte ein letztes

Mal die Sirene für einen Einsatz am Schießhausplatz. Im Anschluss setzte sich der gesamte Fuhrpark der Feuerwehr Langenzenn in Bewegung. Über die Innenstadt, die Ringstraße und die Burggrafenhofer Straße fuhren die Einsatzfahrzeuge zum neuen Feuerwehrhaus. Unter musikalischer Begleitung einer Abordnung der Stadtkapelle Langenzenn bezog jedes Fahrzeug seinen zukünftigen Stellplatz. Ab 15:30 Uhr war die Einsatzbereitschaft hergestellt. Somit werden nun alle Einsätze vom neuen Standort aus abgearbeitet.

Eine offizielle Einweihung des Feuerwehrhauses inklusive eines Tags der offenen Tür erfolgt sobald es die Corona-Pandemie zulässt. In den nächsten Wochen werden alle Restarbeiten wie z.B. das Aufstellen des Übungsturmes, die Installation einer Alarmsirene sowie der Umzug des Feuerwehrvereins erfolgen. Die Räume des sich im Haus befindlichen Stadtarchives wurde bereits im Vorfeld an die Archivarin der Stadt Langenzenn übergeben. Hier erfolgt der Umzug sukzessive. Die Gesamtkosten für Feuerwehrhaus und Archiv belaufen sich auf ca. 8 Mio. Euro. Damit ist das Objekt ein weiteres Aushängeschild der Stadt Langenzenn und aktuell eines der modernsten Gerätehäuser für Freiwillige Feuerwehren im Umkreis.



Im Konvoi zum neuen Feuerwehrhaus



Freudiger Empfang durch die Stadtkapelle Langenzenn



Einsatzbereitschaft im neuen Haus hergestellt



Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn im Amt bestätigt

Ordnungsamt berichtet – Thomas Leierseder als Kommandant und Thomas Eberlein als stellvertretender Kommandant wurden bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn für weitere sechs Jahre wiedergewählt und vom Stadtrat der Stadt Langenzenn in ihren Ämtern bestätigt. Kreisbrandrat Frank Bauer, Langenzenns zweiter Bürgermeister Christian Ell und Feuerwehrsachbearbeiter Hans-Peter Seichter leiteten die Wahl, die aufgrund der Corona-Einschränkungen in der Stadthalle Langenzenn stattfand, dankten beide für ihre geleistete Arbeit und wünschten ihnen für die neue Wahlperiode alles Gute. Für beide Führungskräfte beginnt durch den Umzug der Stützpunktwehr ins neue Feuerwehrhaus in die Kapell-Leite sowie der Inbetriebnahme der neuen Einsatzzentrale eine neue Ära in der Geschichte der Langenzenner Feuerwehr.



Im Amt bestätigt (v.l.) 2.Kdt Thomas Eberlein; 1 Kdt. Thomas Leierseder

Freiwillige Feuerwehr – Ehrenamtliche Helfer

Ordnungsamt berichtet – Die Freiwillige Feuerwehr, eine wichtige und notwendige Einrichtung jeder Gemeinde, ist 365 Tage rund um die Uhr für Notfälle der Bürgerinnen und Bürger mit ihren ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistenden einsatzbereit. Leider häufen sich immer mehr Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren, die zu vermeiden gewesen wären. Bitte überlegen Sie vor der Alarmierung ob dazu die Freiwillige Feuerwehr gebraucht wird, ob die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden notwendig sind. Besteht eine Gefahr für Leib und Leben? Besteht eine Gefahr für die Umwelt? Kann ich mein Problem durch Nachbarschaftshilfe lösen? Keine Frage, besteht eine Gefahr für Leib und Leben oder für die Umwelt, sind die Feuerwehren natürlich sofort zu Stelle. Bei allen anderen Problemen überlegen Sie bitte, ob die ehrenamtlichen Helfer gebraucht werden. Denken Sie daran, dass Feuerwehrdienstleistende auch Familien und auch Arbeitgeber haben, die Ihnen dankbar sind für Ihre Mithilfe.



Die Feuerwehr Langenzenn im Einsatz



8 Jahre Fairtradedstadt Langenzenn – Infostand am Bauernmarkt

Steuerungsgruppe Fairtradedstadt Langenzenn berichtet – Als erste Kommune im Landkreis Fürth wurde die Stadt Langenzenn 2012 zur Fairtradedstadt zertifiziert.

Uwe Kekeritz (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) und Ruth Halbritter der Steuerungsgruppe Fairtradedstadt Uffenheim kamen zum Gratulieren vorbei.



(v.l.n.r.) Mitglieder Steuerungsgruppe: Lena Goos, Ulrike Ringel, Suzette Bondy-Mehrmann, Gerd & Marianne Schwämmlein. Uwe Kekeritz (MdB), Ruth Halbritter (Steuerungsgruppe Fairtradedstadt Uffenheim)

Interessierte Bürger*innen konnten sich an den beiden Bauernmarkttagen im September über den Fairen Handel und die angebotenen Produkte im Weltladen Langenzenn (www.weltladen-langenzenn.de) informieren sowie das Rezeptheft vom Fairen Dinner 2019 gratis mitnehmen.

Interessantes über die Aktionen und Aktivitäten in Langenzenn können Sie hier nachlesen: www.langenzenn.de/unsere-fairtrade-stadt/

In der Friedrich-Ebert-Straße 28 (rechtes Schaufenster) finden sie noch weitere Informationen über die aktive Fair Trade Steuerungsgruppe.

Interesse den Fairen Gedanken weiterzutragen und bei der Steuerungsgruppe mitzuwirken?

Kontakt:

Citymanagement - Michaela Auer – citymanagement@langenzenn.de – Telefon 09101 – 703 103

Steuerungsgruppe Fairtradedstadt – Marianne Schwämmlein - marianne.schwaemmlein@t-online.de

Telefon 09101 - 7939



Neue Kinderkrippe – Pikler-Pädagogik

Hauptamt berichtet – Zu Beginn des Jahres zeichnete sich beim alljährlichen Kindergartenträgertreffen ab, dass eine erhöhte Nachfrage an Krippenplätzen zu verzeichnen ist. Geänderte Lebensgrundlagen und Rahmenbedingungen von Familien mit Kindern nehmen starken Einfluss auf die jeweilige Bedürfnislage. Die bisherigen Angebote an Krippenplätzen der kirchlichen und städtischen Träger, sowie die der Privatanbieter, decken den vermehrten Bedarf an Krippenbetreuung nicht mehr ab.

In den politischen Gremien fanden deshalb seit Februar Gespräche zum Bau einer weiteren Kita statt. Erste Standortanalysen sind beauftragt. Zeitnah musste jedoch eine Interimslösung gefunden werden.

Erfreulicherweise kann, fast punktgenau zu Beginn des neuen Betreuungsjahres, im Mehrzweckgebäude Klaushofer Weg 1 eine weitere städtischen Krippengruppe den Betrieb aufnehmen. Sie bietet Betreuungsplätze für 15 Kleinkinder. Der gestiegene Bedarf sollte damit vorerst gedeckt sein, es stehen derzeit noch freie Plätze zur Verfügung.



Die neue städtische KiTa wird von Frau Christina Hofbauer geleitet. Mit ihr konnte eine im Krippenbereich erfahrene pädagogische Fachkraft gewonnen werden. Das Konzept ihrer pädagogischen Arbeit orientiert sich an den Prinzipien der Pikler-Pädagogik. Unterstützt wird Frau Hofbauer von zwei weiteren pädagogischen Kräften, Frau Stefanie Donig und Frau Melissa Feth.

Frau Hofbauer und ihr Team freuen sich auf die neue Aufgabe.

Wir wünschen dem Team, den Krippenkindern und ihren Eltern einen guten Start!

*Bilder: Media-Laufwerk

Nachruf



Der Heimatverein Langenzenn trauert um sein langjähriges, aktives Mitglied

Heinz Marschall

(† 12.08.2020).

Heinz war immer zur Stelle, wenn eine helfende Hand gebraucht wurde. Ohne ihn hätte es keinen Handwerkerbaum gegeben und viele Museumsausstellungen hätten nicht realisiert werden können.

Lieber Heinz, wir sind dankbar, dass wir Dich kennenlernen und mit Dir arbeiten durften. Wir vermissen Dich.

Der Vorstand und die Mitglieder des Heimatvereins Langenzenn

NACHRUF

Die Stadt Langenzenn verabschiedet sich von

Herrn Heinz Marschall

ehemaliger Stadtrat

Heinz Marschall war von 1972 bis 1984 Mitglied des Stadtrats. Für seinen vorbildlichen ehrenamtlichen Einsatz und seine Verdienste zum Wohl der Allgemeinheit danken wir ihm. Die Belange seiner Heimatstadt sowie deren Einwohner lagen ihm am Herzen.

Die Stadt Langenzenn wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Stadt Langenzenn
Jürgen Habel
Erster Bürgermeister



Vollversammlung am 01. 10. verlegt in den Grauen Wolf

Wegen der inzwischen verfügbaren Maximalbelegung des Bürgersaales wird die Vollversammlung mit Neuwahl des Seniorenrates verlegt in den Saal der ehemaligen Gaststätte „Grauer Wolf“, Schreiberstorberg 5.

Termin bleibt: Donnerstag, der 01. Oktober 2020 – 17.00 Uhr. Für alle Teilnehmer gibt es ein kleines Geschenk des Seniorenrates.

Neues Angebot: Kurzwanderungen

Für alle, denen unsere Mittwochs-Wanderung zu lang und zu schnell ist, gibt es ein neues Angebot für etwas Bewegung im Seniorenalter: die Kurzwanderung in und um Langenzenn mit dem Seniorenratsvorsitzenden Hans Klinner. Wir starten am Schießhausplatz und laufen ca. 1-2 Stunden. Dabei gibt es immer einige interessante Informationen zu Objekten am Weg.

Die erste kurze Tour führte uns an am ehemaligen Gefangenlager (Fa. Schwaiger) vorbei über die Gauchsmühle, das Biotop des Bund Naturschutzes am Laubendorfer Weg zum Zielort Hardcafe.

Die zweite Tour im August lief über den Hardgraben (Kneipp-Becken + 2 besondere Gärten), Aronia-Felder contra Tomatenplantagen, Bauernhofladen Ziegler, Tongrube Koramic/Wienerberger, staaners Gässla, Lusenkapelle. Nach 1 3/4 Std. kamen wir wieder am Schießhausplatz an.

Die nächste Tour ist am Dienstag, den 29. September.

Corona bremst unser Veranstaltungsprogramm

Aus Rücksicht auf die Gesundheit unserer Senioren wollen wir heuer auf Städtetouren, Wirtshaussingen, Spielenachmittage, Seniorenkino und Kegeln weiter verzichten. Ein Raumproblem haben wir auch für den Dankeschön-Nachmittag und den Radler-Jahrestreff.

Gemeinsame Seniorenrad-Präsentation mit Fa. Boxenstop am 07.10.

Am Mittwoch, den 07. Oktober präsentiert die Fa. Boxenstop eine Auswahl von besonderen Seniorenfahrrädern. Für alle diejenigen, die unsicher auf einem normalen Fahrrad sind, oder Probleme beim Aufsteigen haben gibt es inzwischen besondere Fahrräder, die zu mehr Mobilität auch im Alter verhelfen. Die Hersteller-Firma Draisin präsentiert von 15-17 Uhr am Schießhausplatz mehrere Modelle, die auch für eine Probefahrt zur Verfügung stehen. Hersteller-Informationen gibt es auch auf der Homepage: <https://draisin.de>

Alltagsbegleiter – Nachbarschaftshilfe – Handwerker-Gruppe für Langenzenn???

Die Corona-Pandemie hat in den Monaten März-Mai nach Ansicht des Seniorenrates einige Defizite bei der sozialen Ver-

sorgung in Langenzenn offenbart. Hier hat der Seniorenrat die Initiative ergriffen und zu einer Reflektion einige beteiligte Organisationen eingeladen. Dabei ließ man sich auch das bereits länger existierende Modell der Alltagsbegleiter aus Großhabersdorf von Jutta Massl erläutern.

Außerdem hatte der Seniorenrat zwischenzeitlich eine Abordnung der Handwerker-Gruppe des Freiwilligen-Zentrums aus Fürth zu Gast. Der Seniorenrat hatte die Überlegung angestellt, ob hier nicht eine Zweigstelle in Langenzenn möglich wäre.

Zusammen mit der Stadt Langenzenn, der Nachbarschaftshilfe und dem Quartiersprojekt wird nach Umsetzungsmöglichkeiten und Verbesserungen in Langenzenn gesucht.

Termine:

Montag, 28. September 2020

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel: 10 Uhr Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 29. September 2020

Seniorenrat Langenzenn: Kurzwanderung mit Hans Klinner, Treffpunkt 13:30 Uhr Schießhausplatz; Gesamtstrecke ca. 5-6 km.

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Manfred Lober: 14 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Donnerstag, 01. Oktober 2020

Seniorenrat Langenzenn: Vollversammlung mit Neuwahlen um 17 Uhr im Saal des Gasthauses Grauer Wolf, Schreiberstorberg 5 (Achtung Versammlungsort geändert!!!!)

Montag, 05. Oktober 2020

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel: 10 Uhr Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 06. Oktober 2020

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Manfred Lober: 14 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn: Kurz-Radl-Tour mit Lothar Steigleder: 14 Uhr Treffpunkt Schießhausplatz, Strecke: Lgz-Wilhermsdorf-Unterulsenbach-Wolfsmühle-Mittelmühle-Blümleinsmühle-und zurück- Gesamt ca. 22 km; Einkehr Goldjunge-Rewe Wilhermsdorf - nur bei trockenem Wetter, Helm erwünscht

Mittwoch, 07. Oktober 2020

Seniorenrat Langenzenn: Wanderung nach Cadolzburg mit Karl Heinz Lödel, Treffpunkt: 10:00 Uhr – Hundesportplatz, Mittagessen im aethaus Zur Friedenseiche

Für diejenigen, die nicht soweit wandern möchten oder können, besteht die Möglichkeit, in Rossendorf um 10:45 Uhr dazuzustossen. Diejenigen, die in Rossendorf warten, bitte Karl Heinz Lödel unter 09101-2856 anrufen, damit um 10:00 Uhr die Personenzahl durchgeben werden kann.

Seniorenrat Langenzenn: Präsentation von besonderen Seniorenfahrrädern von 15-17 Uhr am Schießhausplatz vor dem Feuerwehrhaus in Zusammenarbeit mit der Fa. Boxenstop.

Montag, 12. Oktober 2020

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Karl Heinz Lödel: 10 Uhr Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 13. Oktober 2020

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking mit Manfred Lober: 14 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

Mittwoch, 14. Oktober 2020

Seniorenrat Langenzenn: Boccia mit Wolfgang Schulz – bei trockenem Wetter - 14 Uhr Boccia-Bahn TSV-Sportgelände

Seniorenrat Langenzenn: Allg. Sprechstunde + Sozialberatung mit Heidemarie Reuther: 14:00-15:30 Uhr im Büro des Seniorenrates, Friedrich-Ebert-Str. 7 – Betreutes Wohnen Zi. 302
Anmeldung unter 09101-990834 erforderlich



Zu allen unseren Veranstaltungen sind alle Bürger/innen herzlich eingeladen. Über Anregungen zu Seniorenthemen und –angelegenheiten freuen wir uns.

Jeder Besucher willigt ein, dass der Seniorenrat – ohne jede Verpflichtung – berechtigt ist, Bildaufnahmen von den Veranstaltungen erstellen und vervielfältigen zu lassen.

Aktuelle Informationen zwischen den Redaktionsterminen des Mitteilungsblattes und Fotos zu unserer Arbeit finden Sie

auf der Homepage: seniorenrat-langenzenn.npage.de
Spendenkonto Stadt Lgz: IBAN: DE11 7625 0000 0190 0016 02
– bitte als Verwendungszweck angeben: Seniorenrat

V.i.S.d.P.: 1. Vorsitzender Hans Klinner, Wiesenweg 9, 90579 Langenzenn – e-mail: hans.klinner@t-online.de

Neues aus der Innenstadt....

Citymanagement berichtet – Seit Mitte August finden Sie in der Unteren Ringstraße 8 die Männeradresse schlechthin, einen Barbershop - Reinkommen und Wohlfühlen heißt es!

Ob Rasur, Bartpflege oder Enthaarung - das alles bekommt man(n) bei Haki (Hekmat Rashid) und Shiar Modawar inklusive kultivierte Männergespräche in angenehmer Atmosphäre.



Reine Männersache bei Shiar Modawar und Hekmat Rashid

Frischer Wind weht in der Klosterstraße 10. Hier hat sich Juana Hubl mit ihrer Full-Service-Marketingagentur „Logical Me-



Juana Hubl in Aktion

dia Performance UG“ niedergelassen. Sie berät und begleitet Unternehmen, Start-ups und Händler in Sachen Werbung, hat den Schwerpunkt Social Media und führt sie sicher durch den digitalen Dschungel des Marketings.

Sie selbst steht zusätzlich vor der Kamera für ihren YouTube-Kanal „fein fein schmeckt’s“ und präsentiert zweimal in der Woche leckere, erfrischende Videos zum Thema Backen und Kochen. Einige der süßen Leckereien aus den Videodreh’s gibt es sogar in „Hanh’s Sweet & Spicy“ Cafe zum Probieren.

Gewinner vom Kärwa-Gewinnspiel „Kärwa-Veschberla für Daham“

Kulturamt berichtet – Anlässlich der Schaufenster Kärwa verbunden mit dem „Kärwa-Veschberla für Daham“ hat die Stadt Langenzenn zusammen mit den Schaustellern ein Gewinnspiel veranstaltet. Zu gewinnen waren je drei „Kärwa-Pakete“ im Wert von je 50.- Euro für die nächste Langenzenner Kirchweih. Bei der Folgeveranstaltung „Veschberla für Daham – weils läfft“ wurden die drei Gewinner ermittelt. Glücksfée Beate Nijkamp hat unter Aufsicht von Kulturamtsleiter Hans-Peter Seichter und den Schaustellern Sabine Paul, Joachim Ulrich und Thomas Protze die Gewinner gezogen. Über je ein „Kärwa-Paket“ im Wert von 50.- Euro für die nächste Langenzenner Kirchweih dürfen sich Frau Constanze Herbrich, Frau Annemarie Knauer und Frau Helga Hennig freuen. Alle drei Gewinner stammen aus Langenzenn. Eine Übergabe des Gewinns wird vor der nächsten Kirchweih durch die Veranstalter erfolgen.

Kulturamt Langenzenn



Ziehung der Gewinner am Schießhausplatz



LandkreisMacher. Entdecken. Erleben.

Neue Homepage zeigt wirtschaftliche Vielfalt im Landkreis Fürth

Mit der neuen Homepage www.landkreismacher.de zeigt der Landkreis Fürth zusammen mit Kooperationspartnern die wirtschaftliche Vielfalt in den 14 Landkreisgemeinden auf.

„Der Landkreis Fürth ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort aus traditionsreichen und jungen Unternehmen. Mit der neuen Seite wird sichtbar: Der Landkreis Fürth mit seinen Kommunen ist „Leistungsfähig. LebensFroh.“, sagte Landrat Matthias Dießl bei der Präsentation der neuen Seite.

Gemeinsam mit den Wirtschaftsförderern der Landkreis-Kommunen und den kommunalen Allianzen Biberttal-Dillenberg sowie Zenngrund wurde das Projekt auf die Beine gestellt. Damit ist ein attraktives Angebot für Unternehmer und Bürger entstanden, das gleichzeitig das Bewusstsein für regionale Produkte sowie Dienstleistungen stärkt. „Die LandkreisMacher und ihre Kunden tragen dazu bei, dass unsere Ortskerne lebendig und unsere Heimat lebenswert sind“, betonte Matthias Dießl.

Die „LandkreisMacher“ sind auf der neuen Homepage in vier Kategorien zu finden: Bei „Kauf ein“ dreht sich alles um den Einzelhandel und die Direktvermarktung. „Geh aus“ listet zahlreiche Gastronomieangebote auf. In der Rubrik „Lass machen“ sind Angebote rund ums Handwerk und Dienstleistungen zu finden. Aktuelle Themen werden unter dem Menüpunkt „Hier geht was“ aufgegriffen.

Unternehmer können sich auf der Webseite kostenlos eintragen lassen. „Wer noch nicht dabei ist, sollte die Chance nutzen“, so Matthias Dießl. Wie der Landrat betonte, wurde das Projekt bereits vor der Corona-Pandemie begonnen, um die Wirtschaft im Landkreis nachhaltig zu stärken und das Bewusstsein für regionale Firmen zu erhöhen. „Wie die neue Seite zeigt, sind alteingesessene, traditionsreiche und junge Unternehmen sowie innovative Köpfe Teil des Erfolges unserer Region“, verdeutlichte Matthias Dießl. Homepage zeigt wirtschaftliche Vielfalt im Landkreis Fürth

Mit der neuen Homepage www.landkreismacher.de zeigt der Landkreis Fürth zusammen mit Kooperationspartnern die wirtschaftliche Vielfalt in den 14 Landkreisgemeinden auf.

„Der Landkreis Fürth ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort aus traditionsreichen und jungen Unternehmen. Mit der neuen Seite wird sichtbar: Der Landkreis Fürth mit seinen Kommunen ist „Leistungsfähig. LebensFroh.“, sagte Landrat Matthias Dießl bei der Präsentation der neuen Seite.

Gemeinsam mit den Wirtschaftsförderern der Landkreis-Kommunen und den kommunalen Allianzen Biberttal-Dillenberg sowie Zenngrund wurde das Projekt auf die Beine gestellt. Damit ist ein attraktives Angebot für Unternehmer und Bürger entstanden, das gleichzeitig das Bewusstsein für regionale Produkte sowie Dienstleistungen stärkt. „Die LandkreisMacher und ihre Kunden tragen dazu bei, dass unsere Ortskerne lebendig und unsere Heimat lebenswert sind“, betonte Matthias Dießl.

Die „LandkreisMacher“ sind auf der neuen Homepage in vier Kategorien zu finden: Bei „Kauf ein“ dreht sich alles um den

Einzelhandel und die Direktvermarktung. „Geh aus“ listet zahlreiche Gastronomieangebote auf. In der Rubrik „Lass machen“ sind Angebote rund ums Handwerk und Dienstleistungen zu finden. Aktuelle Themen werden unter dem Menüpunkt „Hier geht was“ aufgegriffen.

Unternehmer können sich auf der Webseite kostenlos eintragen lassen. „Wer noch nicht dabei ist, sollte die Chance nutzen“, so Matthias Dießl. Wie der Landrat betonte, wurde das Projekt bereits vor der Corona-Pandemie begonnen, um die Wirtschaft im Landkreis nachhaltig zu stärken und das Bewusstsein für regionale Firmen zu erhöhen. „Wie die neue Seite zeigt, sind alteingesessene, traditionsreiche und junge Unternehmen sowie innovative Köpfe Teil des Erfolges unserer Region“, verdeutlichte Matthias Dießl.

Aktionsmonat für werdende Eltern und junge Familien mit kleinen Kindern

Probleme während der Schwangerschaft, der Wechsel von der Paar- in die Elternrolle, das Hineinwachsen in die neue Familiensituation, aber auch die belastenden Umstände aufgrund der Corona-Pandemie stellt für Familien eine große Herausforderung dar. Hierbei kommt die eigene Gesundheit oft zu kurz. Die Gesundheitsregionplus möchte Eltern in dieser bewegenden Zeit unterstützen.

Im Oktober bietet die Gesundheitsregionplus zudem gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern einen landkreisweiten Aktionsmonat an. Entstanden ist ein vielfältiges Programm rund um Themen der Schwangerschaft, Elternschaft und der Gesundheit von Eltern und Kind.

Auftaktveranstaltung

Dann lernen Sie das umfangreiche Angebot der frühen Hilfen näher kennen! Besuchen Sie uns am 02. Oktober 2020 von 14-18 Uhr im Forum Stein und holen Sie sich Informationen zu den Themen Eltern- und Kindergesundheit, Ernährung, Unterstützungsmöglichkeiten sowie Erste Hilfe an Säugling und Kind. Probieren Sie außerdem Ihr Glück an unserem Glücksrad und freuen Sie sich über viele kleine Preise.

Beratungstage

Stellen Sie uns Ihre persönlichen Fragen rund um die Schwangerschaft und das Familienleben. Hierfür steht Ihnen an **zwei Beratungstagen** ein professionelles Team zur Verfügung.

Die Termine:

Dienstag, 20. Oktober 2020 im Rathaus Langenzenn, Zimmer S. 0.05

Donnerstag, 29. Oktober 2020 im Pfarramt Roßtal, Schulstr. 17, 90574 Roßtal

Für nähere Informationen zu den jeweiligen Beratungsangeboten besuchen Sie uns gern auf der Homepage unter www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de unter Aktuelles → Aktionsmonat

Vortragsreihe

Oft ergeben sich im Laufe der Schwangerschaft und während der ersten Lebensjahre eines Kindes für viele Eltern die gleichen Fragestellungen.

Welche Veränderungen passieren körperlich und geistig während der Schwangerschaft? Was kann ich tun um gesund zu bleiben und wie schaffe ich es, Bewegung und eine gesunde Ernährung in meinen neuen Alltag zu integrieren? Was ist die sogenannte Mentale Last, unter der besonders Mütter leiden und wie kann es gelingen, diese mentale Last besser zu verteilen? Wie kann die Eingewöhnung in eine Fremdbetreuung stressfrei gelingen und was kann ich tun, um mein Kind zu unterstützen?

In unserer Vortragsreihe bekommen Sie Antworten auf all diese Fragen!

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Schutz- und Hygienebestimmung die Teilnehmerzahl beschränkt ist.



Neu ab 01.01.2021:

Die Gelbe Tonne ersetzt den Gelben Sack

Bisher wurden die Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Aluminium und Styropor im Gelben Sack gesammelt. Im Landkreis Fürth gehört dies bald der Vergangenheit an. Gelbe Tonnen werden im neuen Jahr das Straßenbild am Abfuhrtag verändern.

Warum gibt es jetzt Gelbe Tonnen?

Die bisher eingesetzten Gelben Säcke bieten wenig Entsorgungskomfort. Die dünnen Säcke zerreißen bei stabileren Verpackungsabfällen. Ist es am Abfuhrtag windig, fliegen die Säcke über die Gehwege, zerfleddern, manchmal verteilen sich die Verpackungsabfälle über die Straße. Hinzu kommt, dass der Sack selbst ein Abfallprodukt ist, das nach einmaliger Verwendung entsorgt wird. Auch das Organisieren von Nachschub an Säcken ist bald vorbei. Die Gelbe Tonne ist wiederverwendbar und damit ein nachhaltiges Sammelsystem. Die Verpackungsabfälle sind in der Gelben Tonne vor Wind, Wetter und Tierverbiss geschützt. Die Tonne ist bequem benutzbar.

Müssen die Gelben Tonnen bestellt werden?

Nein, die Tonnen werden automatisch geliefert. Die Anzahl und Größe der Tonnen bei der Erstausrüstung richtet sich nach den derzeit genutzten Papierbehältern. Die Verteilung beginnt am 28.09.2020. Dieser frühe Auslieferungsbeginn ist notwendig, damit die Auslieferung der rund 38.000 Behälter und die nachträglichen Arbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen werden können.

Zum 01.01.2021 sollen alle Haushalte im Landkreis eine Gelbe Tonne zur Verfügung haben.

Welche Größe haben die Tonnen?

Die Standardgröße der Gelben Tonne ist 240 l (vergleichbar mit der Papiertonne bei Einfamilienhäusern). Bei größeren Wohneinheiten und Mehrfamilienhäusern werden 1100 l Container aufgestellt. Die Anzahl und Größe der Behälter richtet sich nach den derzeit genutzten Papierbehältern.

Wie sehen die Gelben Tonnen aus?

Der Korpus der Behälter ist schwarz mit einem gelben Deckel. Auf dem Deckel sind Hinweise aufgedruckt, welche Verpackungsabfälle in der Tonne entsorgt werden dürfen. Seitlich haben die Gelben Tonnen einen weißen Adressaufkleber mit Behälternummer und Tonnengröße.

Ab wann kann die Tonne benutzt werden?

Die Gelbe Tonne wird erst ab dem 01.01.2021 geleert. Vorher erfolgt die Sammlung der Verpackungskunststoffe weiterhin über die Gelben Säcke. Die bekannten Verteilstellen werden bis Ende des Jahres mit Rollen Gelber Säcke beliefert. Ab 01.01.2021 gibt es keine Gelben Säcke mehr, es werden dann ausschließlich die Tonnen genutzt.

Wann sind die Abfuhrtermine?

Die Firma Hofmann gibt im Internet unter hofmann-denkt.de die Termine rechtzeitig bekannt. Auch die Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth veröffentlicht die Termine für die Gelbe Tonne im Onlineabfuhrplan, Landkreismagazin und in der AbfallApp. Die Abholung der Verpackungsabfälle erfolgt 14-tägig.

Was kostet die Gelbe Tonne?

Die Entsorgung der Verkaufsverpackung wird wie bisher über die Dualen Systeme finanziert, die für den Handel zur Rücknahme und Verwertung dieses Abfalls gesetzlich verpflichtet sind. Der Verbraucher bezahlt bereits beim Kauf eines verpackten Produktes für die Entsorgung der Verpackung. Durch die Lieferung der Gelben Tonne entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Können auch Gewerbebetriebe eine Gelbe Tonne haben?

Dies ist nur möglich, soweit es sich um sogenannte „vergleichbare Anfallstellen“ handelt, z.B. bei Gaststätten, Hotels, karitativen Einrichtungen. Fragen hierzu beantwortet der von den Dualen Systemen beauftragte Dienstleister Fa. Hofmann unter der kostenlosen Service-Hotline Tel. 0800 1004337 und im Internet unter hofmann-denkt.de

Wer ist Ansprechpartner bei allen Fragen zur Gelben Tonne?

Dies ist die von den Dualen Systemen beauftragte Entsorgungsfirma Hofmann. Sie hat eine kostenlose Service-Hotline unter Tel. 0800 1004337 für alle Fragen, Änderungswünsche und Anregungen zur Gelben Tonne eingerichtet. Weitere Infos sind im Internet unter hofmann-denkt.de zu finden.

VERANSTALTUNGEN

www.heimatverein-langenzenn.de

**Liebe Langenzennerinnen,
liebe Langenzenner,**

der Empfehlung der Bayerischen Staatsregierung folgend, sagt der Heimatverein Langenzenn weiterhin alle Veranstaltungen (Führungen, Wanderungen, Geschichte- und Geschichten-Abende, Museumscafé) **bis einschließlich Oktober 2020 ab.** Die Museen bleiben noch geschlossen.

Der Heimatverein bittet um Ihr Verständnis.

e Leserbrief

Großinvestor zerstört Landschaftsschutzgebiet

Gegen die Mehrheit des Stadtrates der Stadt Langenzenn und der Anwohner plant der Großinvestor Johannes Höfler aus Nürnberg mit seinen Partnern, einer Familie aus Kagenhof (Grundstücksverkäufer) eine Fruchtgemüseproduktion in Hardhof. Die Investitionssumme in Höhe von ca. 30 Mio. € soll zum Teil von anderen, nicht bekannten Investoren mit finanziert werden.

Die Investoren versiegeln eine Fläche von 150000 m² (15 ha), sammeln die Niederschläge für die Bewässerung des Fruchtgemüses in Speicherbecken und schaffen damit ein Industriegebiet in freier Landschaft. Sie entnehmen dem 250m entfernten Landschaftsschutzgebiet Hardgraben (ehemaliges Wassergewinnungsgebiet der Stadt Langenzenn) ca. 60000 m³ Wasser im Jahr, das heute noch in den Hardgraben abfließt.

Das Ergebnis des Großprojektes wird sein, dass unser Wasser in Form von Bio-Tomaten im gesamten süddeutschen Raum im Discount verkauft wird und der Hardgraben austrocknet.

Nimmt das unser naturnaher Bürgermeister billigend in Kauf? #kein XXL Gewächshaus – Dorfgemeinschaft Hardhof

Erfolgreiche erste Montagsdemo gegen XXL-Gewächshäuser in Langenzenn



Zahlreiche Interessierte erschienen zur ersten Montagsdemo gegen die geplanten XXL-Gewächshäuser

Der Aufruf der Interessensgemeinschaft Hardhof zur ersten geplanten Montagsdemo am 7. September 2020 auf dem Prinzregentenplatz gegen die XXL-Gewächshäuser in Hardhof und Keidenzell wurde von vielen Langenzennern rege angenommen. Zahlreiche Interessierte waren erschienen, um sich über die beiden Agrarprojekte gigantischen Ausmaßes detailliert zu informieren.

Ursprünglich war ein Marsch von der Feuerwache am Schießhausplatz zum Alten Rathaus am Prinzregentenplatz geplant. Aufgrund der Corona-Beschränkungen hatte das Landratsamt jedoch keine bewegte Demonstration genehmigt. So fand eine stille Protestkundgebung mit zahlreichen Plakaten, Transparenten und Schautafeln statt.



Stille Protestkundgebung mit Transparenten

Teammitglieder der Interessensgemeinschaft Hardhof, ausgestattet mit auffälligen Warnwesten, gaben Auskunft, verteilten Informationsflyer und standen Rede und Antwort.

Häufig wurde nach einem Statement des 1. Bürgermeisters Jürgen Habel gefragt.

Leider war dieser zur Demonstration nicht anwesend.



Betroffene aus Hardhof und Keidenzell standen in Warnwesten Rede und Antwort.

Da die Keidenzeller Interessensgemeinschaft ebenfalls zur Demonstration anwesend war, konnten sich die Bürgerinnen und Bürger an zwei Infoständen über die geplanten Agrarfabriken in Hardhof und Keidenzell informieren. Die zwei XXL-Projekte haben jeweils völlig verschiedene Voraussetzungen, z.B. in geologischer Hinsicht, und sind deshalb gänzlich unterschiedlich geplant.

Mit den geplanten XXL-Gewächshäusern wird unsere gewachsene Kulturlandschaft in Langenzenn zerstört. Immenser Verbrauch von Grund- und Trinkwasser, Flächenfraß und Energieverschwendung sind weitreichende Folgen für unsere Zukunft. Auch ist mit dem Bau in Hardhof das dortige Naturschutzgebiet Hardgraben negativ betroffen.

Wollen wir unsere Zukunft und die unserer Kinder so verbauen?

Machen Sie mit bei unserem Protest gegen diese Agrar-Gigantomanie!

Nur gemeinsam können wir es schaffen!

Die Dorfgemeinschaft Hardhof und Ihre Anhänger/Innen
#keinXXLGewächshaus

**Nächste Montagsdemo am Prinzregentenplatz:
Montag, den 5. Oktober 2020 um 18.00 Uhr**



Danke an die anwesenden Stadträte für ihr Bekenntnis gegen den Bau der XXL-Gewächshäuser!

Keine XXL-Gewächshäuser: 2. Montagsdemo mit toller Resonanz

Zur bereits zweiten Montagsdemo fanden sich am 21. September 2020 wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger am Langenzenner Rathausplatz ein. Mehrere Redner der Dorfgemeinschaften Keidenzell und Hardhof brachten ihre Anliegen



...weiter auf Seite 24

Wiesenweg 2 – 90579 Langenzenn – Kostenfreies WLAN im ganzen Haus

Öffnungszeiten: Di. - So. von 8.00 bis 22.00 Uhr

Montag Ruhetag – Telefon **09101-9009297**



Wir servieren Ihnen täglich das spanische Nationalgericht "Paella" (auch zum Mitnehmen) und frischen Fisch

Bei gutem Wetter ab 25. September 2020 **Live-Musik** mit "Dinner for Three" alle 14 Tage ab 18.00 Uhr

Jedes 2. Wochenende im Monat (Freitag und Samstag) **Cocktail-Abend** ab 18.00 Uhr

Jeden Dienstag "**Mädelsabend**" ab 18 Uhr – 10% Rabatt auf alle Gerichte

Bitte reservieren Sie einen Termin für Ihr **Weihnachtsessen** oder Ihre **Weihnachtsfeier**.

Servicekraft und Küchenhilfe gesucht - Mobil **0176 55648452**



Neu:
AL-KO Hubstützen für Wohnmobile, Smart – neueste Generation der Tachografen

Ihr Nutzfahrzeug Partner im Landkreis

IVECO
Vertragswerkstatt

Weigl Nutzfahrzeug-Service GmbH
Mühlsteig 7
90579 Langenzenn
09101 / 9024436
www.weigl-nfz.de

Logos: STARK, KRONE, TRUCKIT, BAR, and a German flag.

DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

- Weinverkauf
- Weinseminare
- Weinproben
- Weinpräsente
- Feinkost
- Groß- und Einzelhandel

DER WEINFRANKE
Weinhandlung Klaus Ziener

Anerkannter Berater deutscher Wein
Öffnungszeiten:
Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr
Samstag: 11:00 – 15:00 Uhr

Fränkische, deutsche u. internationale Weine
Tillystraße 1 • 90579 Langenzenn
Mobil: 01577 - 30 93 550
E-Mail: derweinfranke@web.de
Internet: www.derweinfranke.de

DAGENBACH 10 • 90619 TRAUTSKIRCHEN • TEL.: 09107 - 92 48 506
INFO@NATURHEILPRAXIS-MARIUS-ARLT.DE

**OSTEOPATHISCHE
NATURHEILPRAXIS**
Marius Arlt

AB OKTOBER 2020
DÜRFEN WIR SIE IN UNSERER
NEUEN PRAXIS
BEGRÜSSEN!

www.naturheilpraxis-marius-arltd.de



Ihre markenfreie KFZ - Meisterwerkstatt in Langenzenn

Inhaber
Holger Zink
Steinleite 1
90579 Langenzenn

Telefon 09101 / 9057610
Telefax 09101 / 9057612
Internet www.atz-info.de
Email ATZ_Langenzenn@t-online.de

ATZ ist ein eingetragener Handwerksbetrieb

Bosch Car Service





und Forderungen zu den XXL-Gewächshausprojekten zum Ausdruck: „Wir Bürger haben nun die Möglichkeit aufzustehen und zu zeigen, dass wir gegen diesen Gigantismus sind! Wir Bürger müssen den Investoren zeigen, dass wir sie hier in Langenzenn nicht wollen!“

Bitte unterstützen Sie uns auf der nächsten Montagsdemo am 5. Oktober 2020 um 18.00 Uhr auf dem Prinzregentenplatz. Tragen Sie sich in die ausliegenden Unterschriftenlisten ein! Nur gemeinsam sind wir stark!

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage:
www.keinxxlgewaechshaus.de

Die Steigerung von „XXL-Gewächshäusern“ heißt „Deponie für schadstoffhaltiges Material in Langenzenn“!

Als gebürtiger Langenzenner bin ich sehr froh darüber, dass sich seit kurzem wieder Langenzenner Mitbürger wegen ihrer Sorgen und Nöte formieren und ihre Meinung zu gemeindlichen Angelegenheiten „lautstark“ kundtun. Sie werden es gemerkt haben, ich spiele auf den geplanten Bau der XXL-Gewächshäuser an. Wir wurden von der Stadtspitze über deren Bau in mehreren Ausgaben von „Langenzenn aktuell“ informiert. Stadtratsmitglieder solidarisieren sich mit den besorgten Bürgern (und das nach der Wahl), weil sie gegen die bestehende Gesetzgebung (Stichwort „Privilegiertes Bauen“) selbst machtlos sind. Wäre das doch auch schon bei der Tongrube in Horbach passiert!

Zwar spät, aber nicht zu spät: So funktioniert Demokratie!

Hier könnte mein Leserbrief mit diesem Loblied auf die Demokratie enden. Tut er aber nicht. Weil meiner Meinung nach noch ein weitaus größeres Problem als die XXL-Gewächshäuser auf Langenzenn zukommt. Nein, es ist schon da! Und jetzt spiele ich auf den Verkauf des Dachziegelwerkes Koramic (ehemals Stadlinger) an die GEG, eine Tochterfirma der Firmengruppe des Bauunternehmers Michael Reithelshöfer, an. Im Zeitungsartikel der Fürther Nachrichten vom 31. August 2020 wurde darüber berichtet. In ihm war Folgendes zu lesen: „...könnte das Ziegeleigelände jedoch für die Sortierung und Verbrennung von anderen Stoffen genutzt werden...“. Als „Krönung“ des Ganzen der Schlusssatz: „Die Wärmeversorgung (gemeint ist die der XXL-Gewächshäuser) könnte möglicherweise aus einer solchen Verbrennungsanlage kommen.“ Oder an anderer Stelle ist zu lesen, dass es anscheinend ein notariell beurkundetes Angebot der GEG an die Stadt Langenzenn gab.

Hallo, was geht denn hier ab! Gegen diesen Verkauf sind die XXL-Gewächshäuser „Pillepalle“!

Klartext: Eine Tochterfirma des Bauunternehmers Michael Reithelshöfer hat **mitten in Langenzenn** (370 m von der Zennoase entfernt, 300 m Luftlinie vom Marktplatz und 0 m entfernt von der Wohnbebauung) ein – meiner Schätzung nach – 25 Hektar großes Gebiet gekauft. Dieses erstreckt sich von der Zenn bis kurz vor Hardhof. Dazu gehören nicht nur die bestehenden Fabrikgebäude an der Zenn und die große Lehmgrube, sondern auch die an die Lehmgrube angrenzenden Äcker bis kurz vor Hardhof! Also richtig groß!

Und jetzt werfen wir mal einen Blick auf die Homepage des Bauunternehmers Michael Reithelshöfer. Hier kann man die Tätigkeitsschwerpunkte dieses Firmenkonsortiums lesen. Und das wäre unter anderem der Deponiebau. An anderer Stelle kann man weiterlesen: „...Altimmobilien, Gewerbeobjekte und Industrieanlagen weisen unterschiedliche Gefahrenstoffe aus. Die Identifizierung, Separierung und fachgerechte Entsorgung **schadstoffhaltiger Materialien** in Gebäuden ... ist ... zwingend erforderlich. ... Durch unsere eigenen Recyclinganlagen, Verwertungsmöglichkeiten und Deponien sind wir leistungsstark und handlungsfähig.“

Wenn ich das jetzt richtig interpretiere, **besitzt eine Firma, die für Deponiebau und Entsorgung von schadstoffhaltigen Materialien zuständig ist, mitten in Langenzenn ein 25 Hektar großes Gebiet!?!**

Im oben erwähnten Zeitungsartikel steht auch, dass dieses Problem aber erst in 20 Jahren für Langenzenn aktuell wird. Denn vorher muss ja noch der Ton abgebaut werden. Na klar, das Loch, in dem man „schadstoffhaltiges Material“ ablagern könnte, soll ja richtig groß werden. Zudem muss man noch wissen, dass der Tonabbau gesetzlich geregelt ist, ähnlich wie das „privilegierte Bauen“. Da kann man also wenig dagegen unternehmen. Da wünsche ich jetzt schon den Anwohnern der Bleiche starke Nerven. Denn wie sich das anfühlt, wenn der Ton abgebaut wird, und nicht wie bisher, vor Ort verarbeitet wird, sondern abgefahren wird, konnten die Anwohner selbiger Straße im Juni/Juli schon spüren. Da reihte sich LKW an LKW.

Aber das noch größere Problem ist dann eben die Verfüllung dieses riesigen, durch den Tonabbau entstandenen Loches oder eine mögliche Nutzung als Standort einer privatwirtschaftlich betriebenen Verbrennungsanlage oder Deponie von belastetem Material aus ganz Nordbayern!

Ich meine, die Langenzenner Bürger müssen auch über diese Gewerbeansiedlung mit dermaßen weitreichenden Folgen erst recht informiert werden. Nicht nur über die XXL-Gewächshäuser, die alleine schon schlimm genug sind. Oder sind die Gewächshäuser nur ein makaberes Ablenkungsmanöver davon, dass die Stadtspitze beim Verkauf des Koramic-Geländes eventuell Fehler gemacht hat? Der Satz im oben erwähnten Zeitungsartikel, dass die GEG der Stadt ein notariell beurkundetes Angebot gemacht hat und anscheinend niemand etwas davon weiß, ließe eine solche Interpretation zu.

Roland Schönfelder

Neuer Fernradweg "Vom Main zur Zenn" verläuft durch den Landkreis Fürth

Auf einer Länge von knapp 100 Kilometern schlängelt sich der neu konzipierte Fernradweg "Vom Main zur Zenn". Er führt von der historischen Weinhandelsstadt Kitzingen durch Unter- und Mittelfranken. Auch im Landkreis Fürth verläuft ein Teil der Strecke, die in Fürth Stadeln endet. Landrat Matthias Dieß stellte die Route in der fahrradfreundlichen "ZennOase" in Langenzenn vor. Im Landkreis Fürth führt der Radweg durch Veitsbronn, Langenzenn und Wilhermsdorf. Deren Bürgermeister waren beim Präsentationstermin ebenfalls vor Ort. "Wir freuen uns sehr, dass dieser Weg auch durch unseren schönen Landkreis führt.

Alle Radler lade ich herzlich ein, bei uns einzukehren und einen Abstecher zu den Sehenswürdigkeiten im Landkreis Fürth

...weiter auf Seite 26

Der Fachmann für alle Heizungsanlagen

*Moderne Heiztechnik
und schöne Bäder*

Kapell-Leite 7 – 90579 Langenzenn- Tel. 09101/2492 – Fax 09101/6825

Planung – Montage – Kundendienst

- Solaranlagen und Photovoltaik
- Pellet- und Holzhackschnitzelkessel
- Wärmepumpen und Klimageräte
- Modernisierung von Heizungsanlagen
- Badeinrichtung mit Badmöbeln

Unsere Qualifikationen für Sie als Sicherheit:

- Zugelassener Fachbetrieb für Gasanlagen
- Zugelassener Fachbetrieb für Heizölanlagen
- Qualifizierte Kundendienstmonteure mit Facharbeiterbrief
- 24-Std. Notdienst an 365 Tagen im Jahr zuverlässig durch 3 Kundendienstmonteure im Wechsel
- Sicherheit durch langjährige Erfahrung

Info-Veranstaltung - Faulbrut-Monitoring

Samstag, 10. Oktober 2020, 9.30 Uhr

Dauer ca. 2,5 Std.

Ort: Gasthof „Zur Friedenseiche“,

Nürnberger Str. 15, 90556 Cadolzburg

Fachreferenten: Fachberater Gerhard Müller-Engler,
Frau Dr. Pawlik, Veterinäramt Landkreis Fürth,

Dr. Andreas Schierling, Tiergesundheitsdienst Bayern

Die Amerikanische Faulbrut, eine hoch ansteckende Bienenkrankheit, kann jeden Imker heimsuchen. Eine wirksame Vorbeugung ist die regelmäßige Untersuchung von Futterkranzproben auf vorhandenen AFB-Sporen. Wenn mögliche Ansteckungs- und Übertragungsherde früh- und rechtzeitig erkannt werden, können die betroffenen Bienenvölker meist gerettet werden.

Diese Infoveranstaltung dient dem Erfahrungsaustausch der Imker mit den bei AFB-Problemen beteiligten Fachreferenten. Den Teilnehmern wird außerdem der Einsatz des „BIG-Mobils“, des Bienen-Gesundheits-Mobils zur Sanierung im AFB-Fall praktisch erläutert und vorgeführt.

Aufgrund der Corona-Auflagen ist eine Anmeldung im Vorfeld erforderlich:

bitte per Mail an inga@imker-cadolzburg.de.

**Speisegaststätte**

Biergarten geöffnet



Inh.: Peter Brunmayr • Tel. 0911 - 97 64 23 31
Würzburger Str. 650 • Fürth-Burgfarrnbach
www.auf-der-hut-burgfarrnbach.de

Gutbürgerliche Fränkische Küche

Schweinebraten, Schäufele, Sauerbraten, Bratwürste, Schnitzel aus der Pfanne, u.v.m. siehe unsere Speisekarte.

Jeden Mittwoch Schaschlik mit Soße –
natürlich hausgemacht und ohne Konservierungsmittel.

Alle Jahre wieder: Wir führen ab sofort handgemachte Eisenlebkuchen, schokoliert, glasiert, natur und gemischt, Dominosteine,

Kokosmakronen und Fruchtebrot der Nürnberger Lebkücherei Woitinek

Seit 16.08.2020 gibts Karpfen und Karpfenfilet fürs Wochenende. Bitte einen Tag vorher bestellen!

Am 10.10.2020 Fisch- und Ganspartie.

Nach dem Essen kommt der Pulzermärtel.

Essen bitte bis spätestens 7.10.2020 vorbestellen!

Für Ihre Feierlichkeiten wie Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Geburtstag, Taufe, u.s.w.

steht unser Saal mit 100 Plätzen jederzeit zur Verfügung.

Wir haben täglich von 10.00 bis 01.00 Uhr geöffnet.

Durchgehend warme Küche

Ganzjährig geöffnet! – Kein Ruhetag!

Radfahrer, Biker, Vereine herzlich willkommen.

JS Sergej Jundt

**Wir verlegen
Parkett, Vinyl,
WPC Terrasse.**

**Wir renovieren
Holztreppe.**

**90579 Langenzenn
T.: 0177-8606890**

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!

Wir beraten Sie gerne:
Metallbau Bernhard Wirth GmbH
Reitweg 8
90587 Siegelsdorf
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de



zu machen“, sagte Matthias Diebl, der auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern ist.

Der Landkreis selbst ist als fahrradfreundlich zertifiziert. Radfahren im Landkreis Fürth ist eine spannende Kombination aus Naturgenuss, kulturellen Highlights und sehenswerten Orten mit zahlreichen Einkehrmöglichkeiten. Besonders fahrradfreundliche Wirtschaften sind dabei als „Radlerwirt“ gekennzeichnet.

„An dem Projekt haben wir uns sehr gerne beteiligt“, betonte Matthias Diebl. Mit dem Kooperationsprojekt, das zusammen mit den Landkreisen Kitzingen und Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim umgesetzt wurde, ist ein weiteres attraktives Angebot entstanden. Durch die gemeinsame Vermarktung als Fernradweg wird die idyllische Radstrecke weiter aufgewertet.

Der Radweg „Vom Main zur Zenn“ führt vorbei an Weinbergen und durch die idyllischen Weinorte der Mittelfränkischen Bocksbeutelstraße, durch die ausgedehnten Waldbestände des Naturparks Steigerwald, entlang verschiedener Flüsse und Bäche sowie durch sehenswerte Städte und Dörfer mit ihren Kirchen, Schlössern und Museen. Auch regionale kulinarische Spezialitäten lassen sich in den zahlreichen Heckenwirtschaften, Restaurants und Einkehrmöglichkeiten probieren.

„Der Radweg ist durch die vielen Bahnstationen entlang der Strecke hervorragend in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) eingebunden und mit weiteren Fernradwegen und Themenrunden vernetzt“, betonte der Landrat. „Eine durchgehende Beschilderung nach neuestem Stand sorgt für angenehmes Radelvergnügen“, erläuterte er.

Bei Adelsdorf trifft der Radweg erstmals auf die Zenn und verläuft weiter in Richtung Osten bis nach Langenzenn. Hier lohnt sich ein Abstecher zur bekannten und noch sehr gut erhaltenen Klosteranlage des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts mit dessen Kreuzgang. Auf dem Innenhof finden die Langenzenner Klosterhofspiele statt. Von Langenzenn aus geht es auf den letzten Kilometern in Richtung Nürnberg bevor der Fernradweg in Fürth Stadeln endet. Hier besteht ein direkter Anschluss an den Regnitz Radweg mit Verlauf von Nürnberg nach Bamberg.

„Wir hoffen auf viele Radler, die dadurch unseren Landkreis kennenlernen“, sagte der Landrat und bedankte sich bei allen Projektpartnern.

Mit dem Startschuss der Tour stehen auch die Informationen zum Radweg auf der Internetseite www.erlebnis-landkreis-fuerth.de zum Download bereit.



Im Bild: Landrat Matthias Diebl (li.) und Wolfgang Schulz (3. von links), Radbeauftragter der Stadt Langenzenn, zeigen die neue Beschilderung des idyllischen Fernradwegs „Vom Main zur Zenn.“
Foto: Roland Beck

Leserbrief

Leserbrief der Schwimmabteilung TSV 1894 e.V. Langenzenn, zum Artikel in "Langenzenn aktuell" vom 4. September 2020

Wir sind ein Schwimmverein,

und möchten es so gerne sein. Doch uns fehlt das Bad dazu. Nun verlieren wir langsam die Geduld. Wir alle möchten unsere Leidenschaft, den Schwimmsport, aktiv betreiben. Wir sprechen hier von den Eltern unserer Schwimm-Kinder für die es keine Option ist, über ein Jahr lang auf den geschätzten Sport zu verzichten. Wir sprechen aber auch von uns, die wir den Schwimmsport aktiv unterrichten möchten, was auf dem Trockenen nicht möglich ist. Natürlich ist uns klar, dass für Renovierungen Ausschreibungsfristen beachtet werden müssen, und das Hygienekonzepte nicht ohne den unbedingten Wunsch auf Umsetzung erstellt werden können. Doch wenn etliche Telefonanrufe bei Verantwortlichen zu keinen konstruktiven Treffen und Gesprächen führen, schleicht sich bei uns der Gedanke ein, dass hier nicht mit der gleichen Leidenschaft auf die baldige Wiedereröffnung des Bades gedrängt wird, wie wir es uns als Schwimmtrainer für uns und unsere Schwimm-Kinder wünschen würden. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, und wenn erst einmal Schwimm-Alternativen in den umliegenden Bädern gefunden wurden, befürchten wir, dass selbst bei einer Wiedereröffnung des Bades im fortgeschrittenen Jahr 2021, die Besucher und Vereinsmitglieder nicht sofort in Scharen zurückströmen. Denn wir wollen unsere Leidenschaft, den Schwimmsport, aktiv ausüben. Wir möchten nicht in naher Zukunft sagen müssen: Wir waren mal ein Schwimmverein, und wollten es so gerne sein.

In der Hoffnung auf eine konstruktive Lösung grüßen die Schwimmtrainer des TSV Langenzenn.

Neue BUND Naturschutz - Gruppe für Kinder von 3-6 Jahren

Frei nach dem Motto „Dreieckig aber glücklich“ starten wir ab Oktober 2020 eine BN Kindergruppe für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Wir, das sind Andrea Engelhardt (Krankenschwester und Mutter von zwei Kindern) und Ann-Katrin Hoffmann (Erzieherin und Mutter von zwei Kindern).



Gemeinsam wollen wir jeden Mittwoch von 15.30 bis 17 Uhr auf dem vom BN gepachteten Grundstück in Langenzenn/Hardhof mit euren und unseren Kindern auf Entdeckungsreise gehen.

Wir freuen uns die Möglichkeiten der Natur zu nutzen und diese mit den Kindern spielerisch kennenzulernen:

sei es beim Matschen, auf Bäume klettern, Hütten bauen, Nistkästen kontrollieren, Bäche stauen, durch den Wald streifen, Hecken pflanzen, Stockbrot grillen uvm.

Treffpunkt ist das Langenzenner Kneippbecken, von dort aus laufen wir den Trampelpfad zum eigentlichen Platz. Nachdem die Plätze vorerst begrenzt sind, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 0157 3536 3308 oder unter email bnkindergruppe3-6@web.de.

Zum Schutz vor Zecken und Brennesseln sollten die Kinder lange Kleidung sowie feste Schuhe und eine Kopfbedeckung tragen. Ein Getränk sollte ebenfalls mit im Gepäck sein. Es freuen sich Andrea Engelhardt und Ann-Katrin Hoffmann

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!



GROSSER
**RÄUMUNGS-
VERKAUF!**

Lederwaren, Heimtextilien und Wohnaccessoires

Am **10.10.20** von **10:00 – 13:00 Uhr** vorbeikommen
und Restposten zum **Schnäppchenpreis** sichern!

 Friedrich-Ebert-Str. 10
90579 Langenzenn
Tel.: 09102 999 381 7 www.gsaenger-raumideen.de

Wir sind für Sie da!

ÖL • GAS • SANITÄR • SOLAR
HEIZUNGS-POTT
Meisterbetrieb

Inh. Oliver Pott • Klaushofer Weg 24 • 90579 Langenzenn
Telefon: 09101-990000
Mobil: 0171-7343643
info@heizungs-pott.de



Käppner
Automations- und Verpackungssysteme

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir an unserem Standort Veitsbronn zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Mechaniker(m/w/d)
für die Fertigung von Verpackungsmaschinen und Sondermaschinen

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Sie haben eine mechanische Ausbildung
- Sie besitzen einen Pkw Führerschein
- Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich
- Sie haben eine ausgeprägte Analyse- und Problemlösefähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Gründliche Einarbeitung und Schulung
- Sichere Arbeitsstelle
- Attraktive Entlohnung
- Tolle, motivierte Kolleginnen und Kollegen



Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie erfüllen unsere Anforderungen?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.
Diese senden Sie bitte an: info@kaeppner-automation.de

Baustoffe
Transporte
Erdbau

Fuhr- u. Baggerbetrieb
Tschech



0171 / 53 42 943
Mühlsteig 3 - 90 579 Langenzenn

- Bagger-, Minibagger- und Radladerarbeiten
- Lieferung o. Selbstabholung von Baustoffen (Humus, Sand, Schotter, Splitt, Kies, uvm.)
- auch Kleinmengen
- Verladung mit geeichter Waage
- Verleih von Rüttelplatte und Steinsäge

E. WENING 

Zimmerei • Holzbau • Ziegeldacheindeckungen

DACHSANIERUNG

neue Dachziegel $+$ moderne Wärmedämmsysteme $=$ im Winter warm und im Sommer angenehm kühl

Komplett • Sauber • Zuverlässig

Ihr Ansprechpartner
Edwin Wening



Altkatterbach 18 • 91452 Wilhelmsdorf • Tel. (0 91 02) 3 26

Carports
Tore
Zäune
Ziergitter
Vordächer
Geländer
Markisen

Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU
www.schlosserei-wirth.de

Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090
Reitweg 8 • 90587 Siegelstorf • ☎ (0911) 7520447
Fax (0911) 7530327 • info@schlosserei-wirth.de



Verpacker / Helfer / Lagermitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit gesucht

Ihre Aufgaben:

- Kontrolle der Ware
- Verpacken der jeweiligen Artikel
- Bereitstellung der Pakete für den Versand
- Unterstützung der Serviceabteilung

Ihr Profil:

- Teamfähigkeit
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV Grundkenntnisse

Unser Angebot:

- Langfristiger Arbeitsplatz mit Perspektive
- Schneller und unkomplizierter Einstieg

Schriftliche Bewerbung bitte an:
AKRA Kotschenreuther GmbH
Mühlsteig 13, 90579 Langenzenn
Tel. 09101-99440
jobs@akra-world.com

Musik der Stadtkapelle Langenzenn auch im Rathausinnenhof

„Fenster auf, Musik herein“ hieß es Anfang September auch für die Bewohner*innen des Betreuten Wohnens der Hospitalstiftung Langenzenn. Auf Initiative des Quartiersprojekts der Diakonie Fürth in Langenzenn fanden sich bei wunderschönem Spätsommerwetter 17 Musiker*innen der Stadtkapelle Langenzenn im Rathausinnenhof ein. Unter dem Motto „Kultur vor dem Fenster“ hatten sie einen bunten Strauß der Blasmusik im Gepäck. Und weil vor Ort genügend Platz war, um den coronabedingten Abstand zwischen Musiker*innen und Zuhörer*innen problemlos einzuhalten, konnten diese sogar vor ihre Fenster gehen um den Klängen zu lauschen. Die 30 musikalischen Minuten vergingen wie im Flug und das kleine Privatkonzert konnte erst nach zwei Zugaben beendet werden. Kein Wunder, nach dem monatelangen kulturellen Stillstand hat man sowohl den Musiker*innen als auch den Zuhörer*innen die Freude sichtlich angemerkt.

Vielen Dank an alle, die bei der reibungslosen Umsetzung mitgewirkt haben und so den Senior*innen den Sonntagvormittag versüßt haben.

*Immer für uns dagewesen.
Immer das Beste gewollt.
Immer das Beste gegeben.
Wir haben das Beste verloren.*



August
2020

Danksagung

Zum Tode unseres Vaters und Opas

Karl Rießbeck

danken wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Herzlichen Dank auch für die vielen Geldspenden zu Gunsten der Nikolauskirche in Keidenzell.

Danke auch dem Trauerredner Herrn Pfarrer Wolfram, dem Vorsitzenden der Freiwilligen Feuerwehr und der Liedertafel Keidenzell.

Besonderen Dank dem Bestattungsinstitut Vogel und Frau Vikarin Kathrin Wagner.

**Seine Kinder und die gesamte
Familie Rießbeck**

Die SPD Langenzenn bedankt sich bei

Heinz Marschall

† 12. August 2020

Er war unser Stadtrat von 1972 bis 1984.

Er hat im Werk- sowie im Kultur- & Sportausschuss gewirkt
und war Mitglied im Schulverbandsausschuss.

Mit Liebe war er Schulhauspfleger und Förderer der jungen Menschen.

Sein soziales Engagement hat ihn in die SPD geführt,
die ihn in diesem Jahr für 60-jährige Mitgliedschaft ehren wollte.

Wir danken einem Freund, für den immer der Andere im Vordergrund stand, nie er selbst.

Irene Franz
Ortsvereinsvorsitzende



Dr. Günther Neumann
Ehemaliger Ortsvereins- und
Fraktionsvorsitzender

Mehr Sicherheit für Ihr Zuhause

Machen Sie es Einbrechern nicht so leicht.



Wohnen Sie sicherer mit unseren geprüften Fenstern.
Handeln Sie jetzt!

**SCHRAMM**
FENSTERBAU

Tel. 09101 90 17 10
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

www.schramm-fenster.de/einbruchschutz

Bombay Tandoori
09101 / 9039220
MIT LIEFER-SERVICE
Indisches & italienisches Restaurant
Täglich geöffnet: 10.00 - 14.00 & 16.00 - 21.30 Uhr; Mi ab 17.00 Uhr
Nürnberger Straße 19a – 90579 Langenzenn

Rechtsanwalt Stefan Braun

Fachanwalt für Arbeitsrecht & IT Recht

Langenzenn • Stuttgarter Str. 9 • stbraun@recht-hilfe.de

Beratung und Hilfe bei

- Kurzarbeitergeld
- Kündigung
- Lohnfortzahlung
- Arbeitsvertrag



in Kooperation mit der Kanzlei Habel & Klostermeier • Büro Fürth • Tel. 0911/891 444 0

KREß

Flaschneerei
Blechbearbeitung



- Fassaden und Dächer aus Metall
- Kamin- und Erkerverblechungen
- PREFA Dach- und Fassadensysteme
- Dachrinnen und vieles mehr

Mühlsteig 63 · 90579 Langenzenn
Telefon: 09101 / 990 820 · E-Mail: info@flaschneerei-kress.de
www.flaschneerei-kress.de

Michael Melchior
Metallbaumeister

Meiersberger Straße 19a
90579 Langenzenn
Tel.: 09102-99 68 23
Fax: 09102-99 33 81
Mobil: 0174-9007768

Schlosserei & Metallbau

Tore und Zaunanlagen
Geländer, Vordächer,
Treppen, Balkone
Montage, Reparatur von
Garagentoren u. Antrieben

Hans Karges

*Wir brauchen
Verstärkung!*

Anlagenmechaniker
Sanitär/Heizung/Klima
(m/w/d) gesucht

Heizung
Solaranlagen
Wärmepumpen
Sanitär
Badsanierung

Untere Ringstraße 26, 90579 Langenzenn | Telefon 09101-79 46
info@karges-heizung.de | www.karges-heizung.de



**Der Mittelstand
kann auf uns
zählen.**

Sie haben eine gute Idee und benötigen für die Umsetzung die entsprechende Liquidität? Die Geschäftsstelle Digital unterstützt Sie bei allen Fragen zu Finanzierungen.

Schnelle und kurzfristige Kreditzusage.*

*abhängig von Ihrer Bonität

Sie erreichen die Geschäftsstelle
Digital Montag bis Freitag
von 8:00 – 20:00 Uhr

- Telefon Gewerbekunden:
(09 11) 78 78 - 39 39
- TextChat und VideoBeratung
über: sparkasse-fuerth.de/chat
- WhatsApp: (09 11) 78 78 - 0
- E-Mail: geschaeftsstelle.digital@sparkasse-fuerth.de

S Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.

Gruppen u. Kreise der Evang.-Luth. Kirchengem. Lgz.

Prinzregentenplatz · 90579 Langenzenn · Tel. 09101-2025

e-mail: pfarramt.langenzenn@elkb.de

home-page: www.kirche-langenzenn.de

Mo 19.45 Uhr	Posaunenchor	Hr. Lieret	Tel. 6922
Di 19.30 Uhr	Kantorei	Hr. Simon	Tel. 7380
Mi 19.30 Uhr	Vokalensemble	Hr. Simon	Tel. 7380

Kindergruppen

Di 09.00 Uhr	Mini-Club für Kinder von 0-3 Jahren	Fr. Herrmann	Tel. 0163-8049662
Di 10.30 Uhr	Mini-Club für Kinder von 0-3 Jahren	Fr. Herrmann	Tel. 0163-8049662

Erwachsenenbildung

Mi 09.00 Uhr	Frauenfrühstücks-treffen	Fr. Steyer	Tel. 9524
		Fr. Bannert	Tel. 6108
Do 14.00 Uhr	ökum. Tanzkreis im kath. Gemeindesaal	Fr. Schaller	Tel. 1373
		Tanzleiterin Fr. Erlgard Roth,	Tel. 0911-751194
	19.30 Uhr Frauenkreis	Fr. Schoenauer	Tel. 09102-1803
	20.00 Uhr Frauengr. AMICA	Fr. Schmidt	Tel. 2912
		Fr. Fehrmann	Tel. 2529

Neue Gruppenmitglieder sind immer herzlich willkommen!

Gottesdienste – Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenzenn/Roßendorf/Keidenzell/Laubendorf für die Zeit vom 27.09.2020 bis 11.10.2020

27. Sept.	Sonntag	
10.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst (Pfarrerin Schoenauer)	
30. Sept.	Mittwoch	
18.30 Uhr	Langenzenn, Jugendandacht im Liegen, im Klostersgarten der EJ (Diakonin Sträßner)	
03. Oktober	Samstag	
15.00 Uhr	Laubendorf, Mäusegottesdienst am Walderlebnistag der Stadt Langenzenn im Spitalwald (Team)	
17.00 Uhr	Cadolzburg, Ökumenischer Gottesdienst zur interkulturellen Woche, St. Otto (Dekan Schuster und Dekan Hermany)	
04. Oktober	Sonntag	
09.00 Uhr	Laubendorf, Erntedank mit Familiengottesdienst (Pfarrerin Schoenauer)	
09.00 Uhr	Rosendorf, Vorstellungsgottesdienst (Pfarrer Stauch)	
10.00 Uhr	Langenzenn, Erntedankgottesdienst (Dekan Schuster)	
10.30 Uhr	Keidenzell, Gottesdienst mit Gemeindefest (Pfr. Stauch)	
16.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst mit Konfi3 Kindern (Diakonin Sträßner)	
16.45 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst mit Konfi3 Kindern (Diakonin Sträßner)	
07. Oktober	Mittwoch	
14.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst zur Verabschiedung Dekan Schuster - Schulreferat und Einführung Herr Seeger - Schulreferat (Regionalbischof Stefan Ark Nitsche)	
11. Oktober	Sonntag	
10.00 Uhr	Langenzenn, Gottesdienst anl. des Jubiläums der landeskirchlichen Gemeinschaft (Frau Dorothea Ulm)	
10.00 Uhr	Langenzenn, Kindergottesdienst, Gemeindesaal des Klosters (Team)	

Kirchenanz. Kirchefembach Evang.-Luth. Pfarramt Tel. 09101-990389
Gottesdienste und Veranstaltungen vom 27.09.20 bis 11.10.20

So 27.09.	10.00 Uhr Partnerschafts-Gottesdienst Amron in Hagenbüchach, Kollekte: Amron
Sa 03.10.	18.00 Uhr Deutschland singt - Konzert mit dem Projektchor
So 04.10.	10.00 Uhr Gottesdienst - Erntedank in Kirchefembach mit Taufe von Mats Körber (Pfrin. Bogendorfer) Kollekte: Mission EineWelt
Mi 07.10.	17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Hagenbüchach
	18.30 Uhr Abendgebet in Hagenbüchach
So 11.10.	09.00 Uhr Gottesdienst in Kirchefembach Kollekte: Diakonie Bayern

Erntedankgaben - Wir freuen uns wieder über Erntedankgaben, mit denen wir unsere Kirchen schmücken und dann an die „Tafel“ in Langenzenn weitergeben können. Bitte bringen Sie die Gaben am Samstag vor Erntedank bis Mittag in die Kirchen.**3. Oktober - Deutschland singt - 30 Jahre Freiheit und Einheit - die deutschlandweite Danke-Demo** - Auch wir wollen am 3. Oktober ab 18.00 Uhr vor der Kirche in Hagenbüchach mit dabei sein, wenn sich in ganz Deutschland Menschen versammeln und der Wiedervereinigung vor 30 Jahren gedenken und in Liedern und Texten ihre Dankbarkeit ausdrücken.

Katholische Pfarrgemeinde St. Marien Langenzenn

Breslauer Str. 2
90579 Langenzenn
Tel. 09101-990338
Fax 09101-905080
E-Mail: st-marien.langenzenn@
erzbistum-bamberg.de
www.st-marien-langenzenn.de**Gottesdienste**

26. September - Samstag	
17.00 Uhr	Vorabendmesse (Hermany)
27. September - Sonntag	
09.00 Uhr	Erstkommunionfeier (Hermany)
10.30 Uhr	Erstkommunionfeier (Hermany)
04. Oktober - Sonntag	
10.30 Uhr	Hl. Messe (Hermany)
11. Oktober - Sonntag	
10.30 Uhr	Hl. Messe (Hermany)

Unsere Kirche verfügt unter den momentanen Regeln über max. 60 Plätze.

- Wir bitten Sie, zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Anderen, den Mundschutz weiterhin während des ganzen Gottesdienstes zu tragen. Dann können auch Kirchenlieder **verhalten** mitgesungen werden.
- Bitte desinfizieren Sie vorher im Kirchenvorraum Ihre Hände.
- Begeben Sie sich an einen der vorgezeichneten Plätze.
- Ehepaare und Familienmitglieder, die in einem Haushalt leben, dürfen ohne Abstand zusammen sitzen.
- Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangsbuch mit.

Nach wie vor würden wir es begrüßen, wenn Sie sich für die Sonntags-gottesdienste entweder online über unsere Homepage oder telefonisch über das Pfarrbüro im Vorfeld bis Freitag 12.00 Uhr **anmelden** (Name, Vorname, Tel.-Nr.). So gehen Sie sicher, einen Platz zu haben.

In den vergangenen Wochen gab es bisher nie Probleme, einen Platz zu bekommen, auch wenn jemand ohne Anmeldung kam. Es liegt in Ihrem Ermessen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Kirchenbesuch.

Sonstige Feiern und Veranstaltungen:**Trauerungen und Tauffeiern** können unter Beachtung der aktuellen Auflagen nach Rücksprache mit dem zuständigen Geistlichen stattfinden.**Beerdigungen** werden unter Beachtung der aktuellen Auflagen übernommen. Eine Trauermesse findet derzeit nicht statt.**Die Spendung der Krankensakramente** wird nach Möglichkeit gewährleistet.Unsere **Pfarrkirche ist an Werk-, Sonn- und Feiertagen** zum Verweilen und zur persönlichen Andacht zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr **geöffnet**. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage **www.st-marien-langenzenn.de** und die Ansagen auf dem Anrufbeantworter des Pfarrbüros und Hinweise in der Tagespresse. Wir weisen Sie auch gerne darauf hin, dass Sie regelmäßig **auf unserer Homepage spirituelle Impulse in Video- und Textform** finden können. Ebenso finden sie uns auf Facebook und Instagram unter „**Katholische Kirche im Rangau**“.**Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute,
Gesundheit und Gottes Segen.****Landeskirchliche Gemeinschaft und Jugendverband - EC**Pilgerstraße 3 - 90579 Langenzenn
www.LKG-Langenzenn.de,
www.facebook.de/EC-Langenzenn
Kontakt: Barbara Kanzler, Tel. 9294
Gemeindereferentin: Dorothea Ulm,
Tel. 09161-829399

Getränke Insel Bogner



Unsere Angebote sind gültig von:
Montag 28.09.2020 bis
Samstag 10.10.2020

Hermes Paket-Annahme-Station



600 qm Verkaufsfläche
500 Biersorten, davon 300 regionale Biersorten
500 alkoholfreie Getränke
Große Auswahl an Weinen, Sekt und Spirituosen



KAFFEE TO GO
CAPPUCCINO TO GO
SCHOKOLADE TO GO
(1 Liter = 7,50 €
je 200 ml-Becher)

1,50 €

Abb. ähnlich



Gute Parkmöglichkeiten vor dem Markt!

Angebot nur in haushaltsüblichen Mengen solange Vorrat reicht. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Für Zugabeartikel übernehmen wir keine Haftung!

Jesuiten Mineralwasser **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
20 x 0,5 Ltr. Glas; (1 Liter = 0,50 €) 3,10 € Pfand ~~statt 5,99 €~~ **4,99 €**

Jesuiten Fruchtschorlen **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
20 x 0,5 Ltr. Glas; (1 Liter = 1,00 €) 3,10 € Pfand ~~statt 11,99 €~~ **9,99 €**

Jesuiten Mineralwasser **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
12 x 0,7 Ltr. Glas; (1 Liter = 0,59 €) 3,30 € Pfand ~~statt 5,49 €~~ **4,99 €**

Förstina Mineralwasser **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
12 x 1 Ltr. PET; (1 Liter = 0,42 €) 3,30 € Pfand ~~statt 5,99 €~~ **4,99 €**

Weiherer Bierspezialitäten **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
20 x 0,5 Ltr.; (1 Liter = 1,40 €) 3,10/4,50 € Pfand ~~statt 15,99 €~~ **13,99 €**

Pyraser Mineralwasser **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
20 x 0,5 Ltr. Glas; (1 Liter = 0,55 €) 3,10 € Pfand ~~statt 6,29 €~~ **5,49 €**

Pyraser Fruchtschorlen **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
20 x 0,5 Ltr. Glas; (1 Liter = 1,00 €) 3,10 € Pfand ~~statt 10,89 €~~ **9,99 €**

Pyraser Bierspezialitäten **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
20 x 0,5 Ltr.; (1 Liter = 1,40 €) 3,10 € Pfand ~~statt 14,99 €~~ **13,99 €**

Förstina Fruchtschorlen **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
20 x 0,75 Ltr. PET; (1 Liter = 0,78 €) 3,30 € Pfand ~~statt 8,99 €~~ **6,99 €**

Rittmayer Bierspezialitäten **KNÜLLER!**
alle Sorten zu einem Preis
20 x 0,5 Ltr. Bügel; (1 Liter = 1,50 €) 4,50 € Pfand ~~statt 15,89 €~~ **14,99 €**

90579 Langenzenn · Schießhausplatz 2 · Telefon: 09101/9 05 74 60 · Telefax: 09101/9 05 74 61 · E-mail: info@Getraenkeinsel-Bogner.de
Durchgehend geöffnet von: **Montag bis Freitag** von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr · **Samstag** von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr

DAGENBACH 10 · 90619 TRAUTSKIRCHEN · TEL.: 09107 - 92 48 506
INFO@NATURHEILPRAXIS-MARIUS-ARLT.DE



SA, 3. OKTOBER 2020
TAG DER OFFENEN TÜR

VON 10:00 - 16:00 UHR IN UNSERER NEUEN PRAXIS

Mitten in der Natur präsentieren wir Ihnen unsere neuen Praxisräume, die wir mit viel Liebe zum Detail ausgestattet haben!

Freuen Sie sich auch auf SH. Kettensägekunst, die Amdorfer Obnähle und Blumenzauber Berger.

- Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften! -

www.naturheilpraxis-marius-arl.de

HANS DENNEMARK
NÜRNBERGER SPEZIALITÄTEN
SEIT 1971

WERKSVERKAUF IN LANGENZENN

NEU! IM WERKSVERKAUF: UNSERE HAUSEIGENEN BIERE VON DENNEMARK BRÄU.

<p>9,90 €</p> <p>9,90 € KONDITOREN ELISENLEBKUCHEN 400G</p>	<p>6,00 €</p> <p>6,50 € NÜRNBERGER FRUCHTBROT 500G</p>	<p>5,00 €</p> <p>5,90 € NÜRNBERGER CHRISTSTOLLEN 500G</p>
--	---	--

UND VIELES MEHR!

Große Auswahl an Nürnberger Spezialitäten, handwerklich gefertigten Eisenlebkuchen (auch glutenfrei) und erlesenen Backwaren.

Die Familie Dennemark und Team freuen sich auf Ihren Besuch.

Hans Dennemark
Nürnberger Spezialitäten
Am Galgenberg 4 · 90579 Langenzenn

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Tel.: 09101-9058888 | Fax.: 09101-9058889
Mail: info@nuernberger-elisenlebkuchen.de
www.nuernberger-elisenlebkuchen.de